

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	AID201	Aidlingen	Böblinger Straße (K 1066)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m. Bestand: Breite Nebenanlagen 1,30 m und Brücke über Würm mit einer fahrbaren Breite von 1,60 m. DTV-Wert: 9.137 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Aidlingen - Böblingen 425 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	1	18.900 €
Knoten	AID202	Aidlingen	Böblinger Straße (K 1066) / Blumenstraße	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung auf der Nordseite mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. Querungshilfe in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens. DTV-Wert: 9.137 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	AID203	Aidlingen	Böblinger Straße (K 1066)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens (2 x 1,50), Restfahrbahn bei 4,50 m. Kein Parken mehr möglich im westl. Bereich, hier evtl. T 30. Im Knoten K 1063 ist eine Neuaufteilung der 3 Fahrspuren notwendig. Linksabbiegerspur auf 2,25 m verschmälern. DTV-Wert: 9.137 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Aidlingen - Böblingen 425 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 2. Ordnung	2	17.400 €
Strecke	AID204	Aidlingen	Hauptstraße (K 1066)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 9.137 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Aidlingen - Böblingen 425 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn zwischen 5,80 und 6,60 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Durchgehende Führung und Sicherung auf dieser Achse ist für den Radverkehr von großer Bedeutung.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Strecke	AID205	Deufringen	Aidlinger Straße, Hauptstraße (K 1066)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m + Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,80 m und Seitentrennstreifen von 1,20 m - 1,50 m. DTV-Wert: zwischen 4.191 Fahrzeuge am Tag (Deufringen – Gechingen) und 9.137 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012 (Aidlingen – Deufringen); Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	2	108.000 €
Strecke	AID206	Deufringen	Gechinger Straße, Aidlinger Straße (K 1066)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 4.191 Fahrzeuge am Tag (Deufringen – Gechingen); Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. □ Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn zwischen 6,00 und 6,60 m, im Knoten K 1022 8,70 m bei 3 Fahrspuren) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Durchgehende Führung und Sicherung auf dieser Achse ist für den Radverkehr von großer Bedeutung.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Knoten	AID207	Deufringen	Gechinger Straße (K 1066)	Kreis	Querungshilfe	Der Bau eines Rad- / Gehweges an der K 1066 ist bereits in Planung. Der Rad- / Gehweg endet kurz vor der Straße "Neue Halde". Zur Sicherung des querenden Radverkehrs ist hier eine Querungshilfe oder eine Einengung der Fahrbahn erforderlich. (DTV-Wert: 4.191 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	AID208_1	Deufringen	Gechinger Straße (K 1066)	Kreis	Neubaumaßnahme	Der Neubau eines Rad- / Gehweges ist bereits in Planung. An der Ortseinfahrt soll der neue Rad- / Gehweg von der Ost- auf die Westseite wechseln. DTV-Wert: 4.191 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Zulässige Höchstgeschwindigkeit bei T 100; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	2	105.400 €
Knoten	AID208_2	Deufringen	Gechinger Straße (K 1066)	Kreis	Querungshilfe	Der Bau eines Rad- / Gehweges an der K 1066 ist bereits in Planung. An der Ortseinfahrt soll der Radweg die Seite wechseln. Die Querung soll durch eine bereits geplante Querungshilfe gesichert werden. (DTV-Wert: 4.191 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	AID208_3	Deufringen	Gechinger Straße (K 1066)	Kreis	Neubaumaßnahme	Der Neubau eines Rad- / Gehweges ist bereits in Planung. An der Ortseinfahrt soll der neue Rad- / Gehweg von der Ost- auf die Westseite wechseln. DTV-Wert: 4.191 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Zulässige Höchstgeschwindigkeit bei T 100; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	2	211.200 €
Strecke	AID209	Aidlingen	K 1063	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens an der K 1063 zwischen Böblinger Straße und Schafhauser Straße. DTV-Wert: 3.674 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Zul. Höchstgeschwindigkeit bei T 50; Potenzial Radverkehr für innerorts nicht bekannt. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen.	Verbindung 2. Ordnung	3	5.900 €
Knoten	AID210	Aidlingen	K 1063 / Schafhauser Straße	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung (LW-Weg) an der Westseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. (DTV-Wert: 3.700 Fahrzeuge am Tag). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Strecke	AID211	Deufringen	Wirtschaftsweg zwischen Grafenau-Dätzingen und Aidlingen-Deufringen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Decke. Mangel: Risse und Grasnarbe in der Mitte.	Verbindung 2. Ordnung		14.900 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	AID400	Aidlingen	Wirtschaftsweg nach Aidlingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Aidlingen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		200 €
Knoten	AID401	Aidlingen	Forchenweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Gärtringen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		200 €
Strecke	AID402	Dachtel	Deufringer Straße (K 1022)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m + Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,80 m. DTV-Wert: unter 1.000 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Zulässige Höchstgeschwindigkeit bei T 70; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. D.h. Ein Ausbau des Rad- / Gehwegs ist aufgrund der Kriterien nicht zwingend erforderlich. Da der Radverkehr diesen aber nutzt, ist zu überlegen, ob ein Ausbau möglich ist, da eine Breite von 1,80 m im Belegungsfall zu schmal ist und somit ein Gefährdungspotenzial beinhaltet. Gleichzeitig sollte aber geprüft werden, ob eine Benutzungspflicht erforderlich ist. Mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf T 50 kann der Radweg entlastet werden, da der geübte schnelle Radfahrer im Alltag sehr wahrscheinlich auf die Fahrbahn ausweichen würde.	Nebenverbindung	3	51.600 €
Knoten	AID600	Dachtel	Deckenpfonner Straße (K 1022)	Kreis	Radwegführung in Knoten	VZ 205 für den Radverkehr aus Richtung Süden aufstellen. Begründung: Der Radverkehr ist hier wartepflichtig. Dies sollte durch das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) verdeutlicht werden.	ergänzende Freizeitverbindung	3	200 €
Strecke	AID601	Dachtel	Wirtschaftsweg nach Gechingen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: An einer Stelle ist die Asphaltdecke über die gesamte Breite des Weges aufgebrochen (Länge ca. 5 m).	ergänzende Freizeitverbindung		900 €
Strecke	ALT201	Altdorf	LW-Weg zwischen Würmweg und Altdorfer Mühle	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 200 m. Mangel: Einige kleinere Schlaglöcher.	Verbindung 2. Ordnung		30.200 €
Knoten	BOB001	Böblingen	Panzerstraße (K 1057) / Römerstraße	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs, Bau der Querungshilfe zu Beginn der Verziehungsfläche (Linksabbiegespur zur Römerstraße). (DTV-Wert: 13.062 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querschnittssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	1	33.000 €
Strecke	BOB001	Böblingen	Panzerstraße K 1057	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- Gehweges (Breite 2,50 m + Seitentrennstreifen 1,75 m) an der Ostseite der Panzerstraße zwischen Römerstraße und der geplanten Querungshilfe (vgl. Knotenmaßnahme BOB001). DTV-Wert: 13.062 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Böblingen - Stuttgart 646 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	10.800 €
Strecke	BOB004	Böblingen	Wolfgang-Brumme-Allee (K 1077)	Gemeinde	Neugestaltung	Zurzeit der Bestandsaufnahme war auf diesem Abschnitt eine Baustelle, möglicherweise werden nach Abschluss der Baumaßnahme auf beiden Seiten Gehwege angelegt, die für den Radverkehr freigegeben werden. Querschnittsbelastung an der Herrenberger Straße bei 33.400 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von deutlich über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen).	Verbindung 1. Ordnung		0 €
Strecke	BOB005	Böblingen	Herrenberger Straße (K 1077)	Gemeinde	Neugestaltung	Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges oder Markierung eines Radfahrstreifens auf der Nordseite. Auf der Südseite ist ein gemeinsamer Rad- / Gehweg vorhanden. Querschnittsbelastung an der Herrenberger Straße bei 33.400 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von deutlich über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen).	Verbindung 1. Ordnung		56.800 €
Knoten	BOB006	Böblingen	Herrenberger Straße (K 1077) / Berliner Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Vorgezogene Haltelinie für den Radverkehr aus Richtung Berliner Straße in Richtung Ehningen (Radverkehr auf Berliner Straße in Richtung Knoten auf Fahrbahn und GW / Rad frei). Begründung: Durch eine vorgezogene Haltelinie steht der Radverkehr im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	BOB007	Böblingen	Herrenberger Straße (K 1077) / Hewlett-Packard-Straße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freiem Rechtsabb. von Herrenberger Str. & freier Rechtsabb. aus H.-Pack.-Str. bevorzugen, Vorfahrtsregelung ist nicht eindeutig: Rad von Ost und motorisierter Verkehr von Nord. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	1	13.800 €
Strecke	BOB008	Böblingen	Herrenberger Straße K 1077	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m, zurzeit hat die Anlage eine Breite von 2 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. Querschnittsbelastung an der Herrenberger Straße bei 19.800 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Potenzial Radverkehr für die Achse Ehningen - Böblingen 893 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	145.200 €
Knoten	BOB009	Böblingen	Herrenberger Straße (K 1077) / Schickardstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freier Rechtsabb. von Herrenberg. Str. & freier Rechtsabb. von Schickardstr. bevorzugen, weil Vorfahrtsregelung nicht eindeutig: Rad von Ost und motorisierter Verkehr von Nord. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	1	13.800 €
Strecke	BOB011	Böblingen	Tübinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Radweges, evtl. Zusammenlegung mit Gehweg. Bestand: Radweg 1,80 m, Gehweg 1,30. Bei einer Neugestaltung sollte die Kante zwischen Rad- und Gehweg beseitigt werden. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. Querschnittsbelastung an der Tübinger Straße bei 16.800 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Potenzial Radverkehr für die Achse Holzgerlingen - Böblingen 949 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung		47.300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	BOB012	Böblingen	Tübinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Radweges, evtl. Zusammenlegung mit Gehweg. Bestand: Radweg 1,80 m, Gehweg 1,20. Bei einer Neugestaltung sollte die Kante zwischen Rad- und Gehweg beseitigt werden. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. Querschnittsbelastung an der Tübinger Straße bei 16.800 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Potenzial Radverkehr für die Achse Holzgerlingen - Böblingen 949 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung		31.700 €
Strecke	BOB014_1	Böblingen	Sindelfinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Rad- Gehweg an der Ostseite sollte mittelfristig saniert werden. Dann sollte auch die Kante zw. Rad- und Gehweg beseitigt werden. Querschnittsbelastung an der Sindelfinger Straße bei 18.900 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen).	Verbindung 1. Ordnung		12.100 €
Strecke	BOB014_2	Böblingen	Sindelfinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Rad- Gehweg an der Ostseite sollte mittelfristig saniert werden. Dann sollte auch die Kante zw. Rad- und Gehweg beseitigt werden. Querschnittsbelastung an der Sindelfinger Straße bei 18.900 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 24). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen).	Verbindung 1. Ordnung		17.200 €
Strecke	BOB015_1	Böblingen	G.-Daimler-Straße	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Bau eines neuen Radweges vom Radweg Daimler-Str. bis zum Radweg an der Schwippe. Die Stadt Böblingen plant eine neue Verbindung zw. dem Radweg an der Daimler-Str. und dem Radweg an der Schwippe zur Verbesserung der Verbindung Böblingen - Dagersheim.	Verbindung 1. Ordnung		22.000 €
Knoten	BOB015_2	Böblingen	Radweg an der Schwippe	Gemeinde	Brücke	Brücke über die Schwippe. Die Stadt Böblingen plant eine neue Verbindung zwischen dem Radweg an der G.-Daimler-Straße und dem Radweg an der Schwippe zur Verbesserung der Radverbindung zwischen Böblingen und Dagersheim.	Verbindung 1. Ordnung		110.000 €
Knoten	BOB017	Dagersheim	Schulstraße (K 1066) / Berggasse / Wiesentalstraße	Kreis	Signalisierungsmaßnahme	Erweiterung der Signalisierung für Radverkehr von Ost nach West. Haltelinie und Signalgeber für mot. Verkehr auf Schulstr. aus Nordost vor Straße Berggasse verlegen. Anforderungstaster für Radfahrer in der Zufahrt der Wiesentalstraße. Begründung: Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs.	Verbindung 1. Ordnung	2	11.000 €
Knoten	BOB018	Böblingen	Berliner Straße / Tübinger Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Vorgezogene Haltelinien für den Radverkehr aus Richtung Berliner Straße in Richtung Ehningen (wenn möglich auf beiden Fahrspuren). Begründung: Durch eine vorgezogene Haltelinie steht der Radverkehr im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs.	Verbindung 1. Ordnung		1.100 €
Knoten	BOB200	Böblingen	Panzerstraße (K 1057) / Musberger Straße	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs, Bau der Querungshilfe zu Beginn der Rückverziehungsfläche auf der Ostseite des Knotens. (DTV-Wert: 13.062 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Knoten	BOB203	Dagersheim	Aidlinger Straße (K 1066) / Ehninger Weg	Kreis	Pflasterung	Zur Sicherung des links abbiegenden Radverkehrs (von Ost nach Süd) Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	5.500 €
Strecke	BOB204	Böblingen	K 1000	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Sanierung des Rad- / Gehweges an der K 1000. Mangel: Die asphaltierte Wegedecke hat einige kleinere Schäden im Belag.	Verbindung 2. Ordnung	3	37.400 €
Knoten	BOB205	Dagersheim	K 1000 (nördl. des Stöckachgrabens)	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs und Anordnung T 70 im Bereich der Querung. (DTV-Wert: 6.766 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Knoten	BOB206	Böblingen	F.-Gerstlacher-Straße / Stuttgarter Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freier Rechtsabb. von F.-Gerstlacher-Str. bevorzugen, Vorfahrtsregelung nicht eindeutig, VZ 205 für motorisierten Verkehr und für Radverkehr auf RGW. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung		700 €
Knoten	BOB401	Böblingen	Wirtschaftsweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Wirtschaftsweg muss für den Radverkehr noch freigegeben werden. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Freigabe bisher nur für LW-Verkehr.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	BON002	Bondorf	L 1184	Land	Sanierungsmaßnahme	Der Wirtschaftsweg sollte asphaltiert werden. Mangel: Kleinere Schlaglöcher und Grasnarbe in der Mitte.	Verbindung 1. Ordnung	2	57.000 €
Strecke	BON003	Bondorf	L 1361	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- Gehweges (Breite 2,50 m + Seitentrennstreifen 1,75 m) an der L 1361 ab der Mötzingen Straße. Bei einem Bau an der Ostseite der L 1361 müsste am Übergang zum Wirtschaftsweg noch eine Querungshilfe gebaut werden, da dieser an der Westseite der Landesstraße liegt. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 3.918 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	3	109.500 €
Knoten	BON004	Bondorf	K 1052 / L 1361	Kreis	Minikreisel	Bau eines Minikreisverkehrs zur Sicherung des Radverkehrs und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	66.000 €
Strecke	BON005	Bondorf	K 1052	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	700 €
Knoten	BON006	Bondorf	Wolfenhauser Straße (K 1035)	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs und Anordnung T 70 im Bereich der Querung. Schlechte Sichtverhältnisse insbesondere für den Radverkehr aus Richtung Osten (Sicht nach Norden). (DTV-Wert: 2.144 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	3	33.000 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	BON200	Bondorf	Wirtschaftsweg nach Hailfingen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Der Weg hat zahlreiche Schlaglöcher und eine teilweise breite mittlere Gasnarbe.	Verbindung 2. Ordnung		35.200 €
Strecke	BON201	Bondorf	Alte Herrenberger Straße, Nebringer Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen an Nebringer Straße (West) und Alte Herrenberger Straße (Süd) zu gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m. Bestand: ca. 1,80 bis 2 m. Begründung: Die Führung ist für den Radverkehr zurzeit nicht klar ersichtlich. Der Ausbau der Nebenanlagen ermöglicht eine eindeutige und damit sichere Führung des Radverkehrs.	Verbindung 2. Ordnung		7.200 €
Knoten	BON600	Bondorf	L 1361 (Wurmfeld)	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse sind sehr eingeschränkt. Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h notwendig, da hier auch viele Fußgänger die L 1361 queren. (DTV-Wert: 3.288 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	ergänzende Freizeitverbindung	3	33.000 €
Strecke	BON600	Bondorf	L 1361 (Wurmfeld)	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges mit einer Breite von 2,50 m + Seitentrennstreifen von 1,75 m bis zur geplanten Querungshilfe (vgl. Knotenmaßnahme BON600). Alternativ könnte der Rad- / Gehweg wie im Kartenausschnitt dargestellt bis zum nächsten LW-Weg gebaut werden. In diesen Fall müsste die Querungshilfe (BON600) ebenfalls versetzt werden. Die Maßnahme BON601 könnte dann entfallen. DTV-Wert: 3.288 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	ergänzende Freizeitverbindung	3	29.200 €
Strecke	BON601	Bondorf	Wirtschaftsweg bei Wurmfeld	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Wirtschaftsweges. Bestand: Weg der nur von LW-Fahrzeugen befahren werden kann.	ergänzende Freizeitverbindung		67.400 €
Knoten	DEC001	Deckenpfronn	Tübinger Straße (B 296) / Südstraße	Bund	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt markieren. Zusätzlich kann die Radverkehrsfurt rot eingefärbt und mit Fahrradpiktogrammen und den beiden Richtungspfeilen markiert werden. ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) montieren. Begründung: Der Radverkehr wird hier bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die Radverkehrsfurt, den Fahrradpiktogrammen, den beiden Richtungspfeilen und dem ZZ 1000-32 verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	600 €
Knoten	DEC002	Deckenpfronn	Tübinger Straße (B 296) / Herrenberger Straße	Bund	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt markieren. Zusätzlich kann die Radverkehrsfurt rot eingefärbt und mit Fahrradpiktogrammen und den beiden Richtungspfeilen markiert werden. ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) montieren. Begründung: Der Radverkehr wird hier bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die Radverkehrsfurt, den Fahrradpiktogrammen, den beiden Richtungspfeilen und dem ZZ 1000-32 verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	600 €
Knoten	DEC003	Deckenpfronn	Tübinger Straße (B 296) / Calwer Straße	Bund	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung zugunsten des Radverkehrs ändern oder aus Richtung Süden VZ 205 für den Radverkehr ergänzen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	200 €
Knoten	DEC004	Deckenpfronn	Tübinger Straße (B 296) / Calwer Straße	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Diese könnte in der südlichen Linksabbiegerspur gebaut werden. Die Linksabbiegerspur kann auf 1-2 Fahrzeuge reduziert werden. (DTV-Wert: 6.925 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	DEC005	Deckenpfronn	Tübinger Straße (B 296) / K 1075	Bund	Radwegführung in Knoten	Aus beiden Richtungen VZ 205 (Vorfahrt achten) aufstellen. Begründung: Radfahrer haben an den Zufahrten zum Kreisverkehr außerorts keine Vorfahrt. Dies muss durch das VZ 205 verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	3	200 €
Knoten	DEC006	Deckenpfronn	B 296	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. (DTV-Wert: 6.925 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	DEC400	Deckenpfronn	Gärtringer Straße	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges. Begründung: Für den Radverkehr in Deckenpfronn ist die Verbindung nach Gärtringen von großer Bedeutung. An der K 1075 gibt es einen gut ausgebauten Radweg zwischen beiden Gemeinden. Nur an der Gärtringer Straße gibt es noch eine Netzlücke von 220 m. Hier muss der Radverkehr zurzeit auf der Gärtringer Straße fahren (Abschnitt außerorts). Um ein gutes, sicheres und durchgängiges Angebot für den Radverkehr zwischen Deckenpfronn und Gärtringen zu schaffen, ist hier der Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges erforderlich.	Nebenverbindung		60.500 €
Strecke	DEC401_A	Deckenpfronn	Wirtschaftsweg an der Nordstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Wirtschaftsweges. Dieser ist zurzeit ein wassergebundener Weg mit Fahrspur durch LW-Verkehr und Grasnarbe. Begründung: Der Ausbau des Wirtschaftsweges ist im Zusammenhang mit der Mittelinsel an der K 1075 zu sehen. Hier soll die Querung der K 1075 durch eine Querungshilfe zu Beginn der Linksabbiegerspur (vgl. DEC401_C) gesichert werden. Um diese Mittelinsel zu erreichen, soll der Radverkehr über den ausgebauten Wirtschaftsweg geführt werden.	Nebenverbindung		28.500 €
Strecke	DEC401_B	Deckenpfronn	Wirtschaftsweg zwischen K 1075 und Nordstraße	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges. Begründung: Der Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges auf einer Länge von ca. 25 m ist im Zusammenhang mit der Mittelinsel an der K 1075 zu sehen. Hier soll die Querung der K 1075 durch eine Querungshilfe zu Beginn der Linksabbiegerspur (vgl. DEC401_C) gesichert werden. Um diese Mittelinsel zu erreichen, soll der Radverkehr über den ausgebauten Wirtschaftsweg (vgl. DEC401_B) sowie den neuen Rad- / Gehweg geführt werden.	Nebenverbindung		6.900 €
Knoten	DEC401_C	Deckenpfronn	K 1075 / Nordstraße	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zu Beginn der Linksabbiegerspur zur Sicherung des Radverkehrs. Verkehrsbelastung: DTV-Wert 8.482 - Verkehrsmonitoring 2012. Zusätzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Erste Abstimmung zw. Gemeinde & Straßenbauamt ist erfolgt. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	3	33.000 €
Knoten	DEC600	Deckenpfronn	Wirtschaftsweg westlich und östlich der B 296	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Osten ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Knoten	DEC601	Deckenpfronn	Wirtschaftsweg westlich der B 296 (nach Gültigen)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Gültigen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Knoten	DEC602	Deckenpfronn	Wirtschaftsweg nach Oberjesingen / Nufringer Weg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Oberjesingen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	EHN001	Ehningen	K 1077	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m, zurzeit hat die Anlage eine Breite von 2 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 10.003 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Ehningen - Böblingen 893 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	61.100 €
Strecke	EHN002	Ehningen	K 1077	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m, zurzeit hat die Anlage eine Breite von 2 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 10.003 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Ehningen - Böblingen 893 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	42.500 €
Strecke	EHN003	Ehningen	Hildrizhausener Straße	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Benutzungspflicht des Rad- / Gehwegs nur in Fahrtrichtung von Süd nach Nord und für Gegenrichtung nur Freigabe für Radverkehr. Begründung: Der Radverkehr aus dem Altdorfer Weg kann dann ohne Umwege in Richtung Mitte fahren.	Verbindung 1. Ordnung	2	300 €
Strecke	EHN004	Ehningen	K 1077	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m, zurzeit hat die Anlage eine Breite von 2 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 10.003 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Ehningen - Böblingen 893 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	130.800 €
Knoten	EHN005	Ehningen	K 1077 / Herrenberger Straße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt markieren. Zusätzlich kann die Radverkehrsfurt rot eingefärbt und mit Fahrradpiktogrammen und den beiden Richtungspfeilen markiert werden. ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) montieren. Begründung: Der Radverkehr wird hier bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die Radverkehrsfurt, den Fahrradpiktogrammen, den beiden Richtungspfeilen und dem ZZ 1000-32 verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	1	600 €
Knoten	EHN006	Ehningen	Nordwestliche Randstraße K 1002 / Im Letten-West	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Linksabbiegestreifen ist nicht unbedingt notwendig. Hier kann eine Mittelinsel gebaut werden. Querung Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Schatten der Mittelinsel. DTV-Wert: 4.419 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	1	33.000 €
Knoten	EHN007	Ehningen	K 1077 / Bernrain-Süd	Kreis	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freier Rechtsabb. K 1077 in Bernrain-Süd bevorzugen. Radverkehr mit einer Furt geradlinig über den Einmündungsbereich führen. Umbau erforderlich. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	1	400 €
Strecke	EHN200	Ehningen	Forstweg östlich der K 1000	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Decke. Mangel: Risse und Grasnarbe in der Mitte. Begründung: Wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr.	Verbindung 2. Ordnung		51.100 €
Knoten	EHN201	Ehningen	Forstweg parallel zur K 1000	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Forstweg ist nur für den FW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Strecke	EHN202	Ehningen	Forstweg südlich der A 81	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Forstweg asphaltieren oder Sanierung der wassergebundenen Decke. Mangel: Grasnarbe in der Mitte. Begründung: Wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr. Daher sollte hier zumindest eine sehr gute wassergebundene Decke hergestellt werden.	Verbindung 2. Ordnung		32.900 €
Strecke	EHN203	Ehningen	IBM-Allee, kurz vor der Unterführung A 81	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Decke. Mangel: Der kurze Abschnitt ist einem schlechten Zustand (einige größere Schlaglöcher).	Verbindung 2. Ordnung		900 €
Knoten	EHN204	Ehningen	Hildrizhauser Straße (K 1000)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Aus Richtung Rohrau muss der Radverkehr auf dem Kult.Tour.Radweg die K 1000 queren um den RGW an der Ostseite zu erreichen. (DTV-Wert: 5.999 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Knoten	EHN208	Ehningen	Dagersheimer Straße (K 1000) in Höhe der Bahnbrücke	Kreis	Radwegführung in Knoten	Baulich oder markierte Überleitung des Radverkehrs aus Richtung Norden von den Nebenanlagen auf die Fahrbahn sowie aus Richtung Süden von der Fahrbahn auf die Nebenanlagen. Begründung: Sicherung des Radverkehrs bei der Überleitung von den Nebenanlagen auf die Fahrbahn.	Verbindung 2. Ordnung	3	3.300 €
Strecke	EHN209	Ehningen	Dagersheimer Straße (K 1000)	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Nebenanlagen auf der Westseite als Gehweg / Radfahrer frei kennzeichnen. Begründung: Wahlfreiheit für den Radverkehr auf diesem Abschnitt: Der schnelle Radfahrer im Alltag fährt auf der Fahrbahn. Der vorsichtig fahrende Radfahrer kann den Gehweg nutzen, da diese für den Radverkehr freigegeben sind.	Verbindung 2. Ordnung	3	300 €
Knoten	EHN210	Ehningen	Dagersheimer Straße (K 1000) / Bühlallee	Kreis	Radwegführung in Knoten	VZ 205 an allen 4 Querungen aufstellen. Begründung: Der Radverkehr ist an Kreisverkehren außerorts nicht bevorrechtigt. Dies sollte durch die Aufstellung eines VZ 205 an den Querungen verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	500 €
Knoten	EHN211	Ehningen	K 1000 (Nördl. Ortsausfahrt Ehningen)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs und Anordnung T 70 im Bereich der Querung. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt. Eingriff in den Seitenraum ist erforderlich. (DTV-Wert: 6.766 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	EHN212	Ehningen	Böblinger Straße / K 1077	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Einfädelerung des Radverkehrs aus Richtung Böblingen von RGW auf Fahrbahn als Überleitung auf geplanten Schutzstreifen, Ortseingangsschild an Beginn des Schutzstreifens versetzen. Begründung: Sicherung des Radverkehrs bei der Überleitung vom Rad- / Gehweg auf die Fahrbahn.	Verbindung 2. Ordnung		3.300 €
Knoten	EHN600	Ehningen	Forstweg parallel zur Bahnstrecke	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Forstweg ist nur für den FW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	EHN601	Ehningen	LW- und Forstweg nach Mauren	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Sehr schlechter Zustand: Teilweise sehr grober Schotter und teilweise tiefe Fahrspuren durch LW-Fahrzeuge.	ergänzende Freizeitverbindung		23.500 €
Strecke	EHN602	Ehningen	LW- und Forstweg nach Mauren	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Schlechter Zustand: Teilweise tiefe Fahrspuren durch LW-Fahrzeuge.	ergänzende Freizeitverbindung		15.400 €
Strecke	GFL001	Öschelbronn	Verbindung zwischen Bondorfer Weg und Zufahrt Einzelhandel	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehweges. Begründung: Schaffung einer direkten und sicheren Führung zum Bondorfer Weg. Damit kann der freie Linksabbieger von der Mötzingen Straße in den Bondorfer Weg entfallen.	Verbindung 1. Ordnung		6.400 €
Strecke	GFL002	Öschelbronn	Stuttgarter Straße, Mötzingen Straße (K 1076)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 3.134 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Mötzingen - Öschelbronn 155 Radfahrer am Tag. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Stuttgarter bzw. Mötzingen Straße aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn zwischen ca. 6,10 und 6,20 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	1	1.000 €
Knoten	GFL003	Öschelbronn	Stuttgarter Straße (K 1076) / Stuttgarter Straße (K 1033) / Tailfingen Straße	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs. Für die Querungshilfe ist ein Eingriff in den Seitenraum erforderlich. (DTV-Wert: 7.053 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung	2	39.600 €
Knoten	GFL004	Öschelbronn	Stuttgarter Straße (K 1033) / Beginn des Radwegs nach Nebringen	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung des Zweirichtungsradwegs an der Südostseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. (DTV-Wert: 2.717 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	GFL005	Nebringen	Öschelbronner Straße (K 1033) / Etwiesenallee	Kreis	Radwegführung in Knoten	Radverkehr wird über eine eigene Zufahrt zwischen dem südlichen Ast und dem östl. Ast direkt in bzw. aus den Kreisverkehr geführt. Begründung: Eine direkte Anbindung des Radwegs in Richtung Öschelbronn an den Kreisverkehr ist zurzeit nicht vorhanden.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Strecke	GFL006	Nebringen	Öschelbronner Straße (K 1033)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 2.717 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Öschelbronn - Nebringen 460 Radfahrer am Tag. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Öschelbronner Straße aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn zwischen 6 und 6,50 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	1	700 €
Strecke	GFL007	Nebringen	Öschelbronner Straße (K 1031)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 oder Markierung von beidseitigen Schutzstreifen (1,40 m) auf "schmalen Kernfahrbahnen" (Restfahrbahn zwischen 4,20 und 4,70 m). Zwei markierte Parkplätze müssten entfallen. DTV-Wert liegt für diesen Abschnitt nicht vor. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An der Öschelbronner Straße kann eine Sicherung des Radverkehrs mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden. Alternativ kann die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit einer Breite von 1,40 m und einer Kernfahrbahn zwischen 4,20 m und 4,70 m erfolgen. Die Markierung von Schutzstreifen auf "schmalen Kernfahrbahnen" wurde in einem Gutachten für das Land Baden-Württemberg untersucht und bei bestimmten Fahrbahnbreiten positiv bewertet. Hierzu wird es noch voraussichtlich einen Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg geben.	Verbindung 1. Ordnung	1	700 €
Knoten	GFL008	Nebringen	Altinger Straße / Herrenberger Straße	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	GFL009	Nebringen	Teckstraße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		200 €
Strecke	GFL010	Gäufelden	L 1184	Land	Sanierungsmaßnahme	Wirtschaftsweg zu Radweg an der L 1184 ausbauen. Begründung: Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes. Aufgrund des hohen Aufwands dieses Neubaus ist die Führung durch das Ammertal eine mögliche Alternative.	Verbindung 1. Ordnung	1	47.900 €
Strecke	GFL011	Tailfingen	K 1037	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 70. DTV-Wert: 1.358 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Aufgrund der Verkehrsbelastung an der K 1037 ist der Bau eines Rad- / Gehweges nicht erforderlich. Zur Sicherung des Radverkehrs wird die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf T 70 empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	3	1.400 €
Strecke	GFL012	Tailfingen	Wirtschaftsweg an der K 1037	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 100 m. Mangel: Risse und großflächige Aufbrüche.	Verbindung 1. Ordnung		13.900 €
Strecke	GFL013	Tailfingen	Wirtschaftsweg an der K 1037	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 30 m. Mangel: Risse, Aufbrüche und Schlaglöcher.	Verbindung 1. Ordnung		4.400 €
Knoten	GFL400	Nebringen	Weg parallel zur L 1184	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Weg parallel zur L 1184 muss für den Radverkehr freigegeben werden. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Außerdem sollte für den Radverkehr aus Richtung Norden ein VZ 205 (Vorfahrt achten) aufgestellt werden.	Nebenverbindung		200 €
Strecke	GFL600	Gäufelden	Verbindung nach Jettingen (nördl. der K 1031)	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Weges mit wassergebundener Decke. Begründung: Mit der Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Nebringen und Jettingen erhält man für den Freizeitradverkehr eine gute Alternative zur K 1031. Hierzu ist eine Abstimmung mit Jettingen erforderlich, weil auch hier auf einem kurzen Abschnitt der Neubau eines Weges erforderlich ist.	ergänzende Freizeitverbindung		30.700 €
Knoten	GFL601	Tailfingen	Reuteweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Strecke	GFL602	Öschelbronn	Wirtschaftsweg ab der K 1076 in Richtung Osten	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf	ergänzende Freizeitverbindung		15.300 €
Knoten	GFL603	Öschelbronn	Hailfinger Weg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Hailfinger Weg ist in Richtung Osten nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	GFL604	Nebringen	LW-Weg in Richtung Sindlingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Knoten	GFL605	Nebringen	LW-Weg in Richtung Tailfingen (nördl. Tailfingen)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Strecke	GFL606	Tailfingen	Wirtschaftsweg nördl. Tailfingen nach Nebringen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 50 m. Mangel: Kante und Schlaglöcher.	ergänzende Freizeitverbindung		12.300 €
Knoten	GRA001	Grafenau	Dätzinger Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Die Bordsteinkanten an beiden Seiten den Übergangs zwischen Rad- / Gehwegen sind auf Nullniveau abzusenken.	Verbindung 1. Ordnung		700 €
Strecke	GRA002_1	Grafenau	Dätzinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: 1,90 m breit und 1,40 m Seitentrennstreifen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert liegt für diesen Abschnitt nicht vor. Potenzial Radverkehr für die Achse Böblingen - Grafenau 151 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung		76.400 €
Strecke	GRA002_2	Grafenau	Dätzinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m Breite und Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: 1,80 m breit und 1,10 m Seitentrennstreifen, bzw. kurzer Abschnitt ohne Seitentrennstreifen und Rad- Gehwegbreite von 2,10 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert liegt für diesen Abschnitt nicht vor. Potenzial Radverkehr für die Achse Böblingen - Grafenau 151 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung		20.200 €
Strecke	GRA003	Döffingen	Radweg zwischen Unterführung Dätzinger Straße und Schwippe	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m Breite und Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: 1,80 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. Potenzial Radverkehr für die Achse Grafenau - Weil der Stadt 250 Radfahrer am Tag. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 1. Ordnung zu schmal.	Verbindung 1. Ordnung		9.400 €
Strecke	GRA200	Grafenau	Wirtschaftsweg nördlich Döffingen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Oberfläche. Mangel: Kleinere Erosionsrinnen und anderen Unebenheiten. Handlungsbedarf mittelfristig.	Verbindung 2. Ordnung		13.600 €
Knoten	GRA201	Döffingen	Wirtschaftsweg nach Sindelfingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Sindelfingen ist nur für Anlieger freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Strecke	GRA202	Dätzingen	Döffinger Straße (L 1183)	Land	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen (1,40 m) auf "schmalen Kernfahrbahnen", Restfahrbahn zwischen 4,20 und 4,40 m. Ortsschild in Richtung Osten (hinter den Knoten) versetzen. Parken auf der Fahrbahn unterbinden. Seitentrennstreifen bei Parkplätzen im Seitenraum. DTV-Wert: 5.192 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. An der Döffinger Straße kann eine Sicherung des Radverkehrs mit der Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit einer Breite von 1,40 m und einer Kernfahrbahn von 4,20 m bis 4,40 m erfolgen. Die Markierung von Schutzstreifen auf "schmalen Kernfahrbahnen" wurde in einem Gutachten für das Land Baden-Württemberg untersucht und bei bestimmten Fahrbahnbreiten positiv bewertet. Hierzu wird es noch voraussichtlich einen Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg geben.	Verbindung 2. Ordnung	3	9.400 €
Strecke	GRA203	Dätzingen	Döffinger Straße (L 1183)	Land	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 5.192 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ca. 6,80 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. T30 gilt bereits auf dem westl. Abschnitt.	Verbindung 2. Ordnung	3	700 €
Knoten	GRA204	Dätzingen	Döffinger Straße (L 1183) / Rathausplatz	Land	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	5.500 €
Strecke	GRA205	Dätzingen	Wirtschaftsweg nach Ostelsheim	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Decke. Mangel: Sehr uneben, aufgrund zahlreicher Risse.	Verbindung 2. Ordnung		72.800 €
Knoten	GRA206	Dätzingen	Wirtschaftsweg nach Aidlingen-Deufringen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Aidlingen-Deufringen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Strecke	GRA207	Dätzingen	Wirtschaftsweg zwischen Grafenau-Dätzingen und Aidlingen-Deufringen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Decke im Kurvenbereich. Mangel: Unebenheiten und kleinere Schlaglöcher.	Verbindung 2. Ordnung		6.200 €
Strecke	GRA208	Dätzingen	Wirtschaftsweg zwischen Grafenau-Dätzingen und Aidlingen-Deufringen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Decke im Kurvenbereich. Mangel: Unebenheiten.	Verbindung 2. Ordnung		2.500 €
Strecke	GRA400	Döffingen	K 1064	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges. DTV-Wert liegt für diesen Abschnitt nicht vor. Begründung: Mit dem Bau eines gemeinsamen Rad- / Gehweges kann eine Netzlücke zwischen den außerorts vorhandenen Wirtschaftswegen und der Führung innerorts auf der Fahrbahn geschlossen werden. Anschluss an die T 30 Straße im Mittenbühl ist gegeben. Hier ist außerdem zur Sicherung der Querung eine Mittelinsel vorhanden.	Nebenverbindung	3	57.800 €
Strecke	GRT001	Gärtringen	Mörikestraße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Mörikestraße auch aus Richtung Südwest als gemeinsamen Rad- / Gehweg kennzeichnen. Begründung: Aus Richtung Nordost ist die Mörikestraße als als gemeinsamer Rad- / Gehweg gekennzeichnet. Es wird eine einheitliche Regelung empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	GRT002	Gärtringen	Bahnhofstraße / Mörikestraße	Gemeinde	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung. Außerdem Verdeutlichung der Führung zwischen Mörikestraße, Querung Bahnhofstraße und Führung parallel zur Bahnstrecke durch Piktogramme Rad.	Verbindung 1. Ordnung		5.500 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	GRT003	Gärtringen	Weg an der Bahnstrecke parallel zur Daimlerstraße	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehweges direkt an der Bahnstrecke. Begründung: Die vorhandene Führung ist zu umwegig.	Verbindung 1. Ordnung		68.500 €
Strecke	GRT200	Gärtringen	Stuttgarter Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifen (2 x 1,50 m), Restfahrbahn ca. 4,50 m oder Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 2.917 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse innerorts. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Stuttgarter Straße sind möglich und sinnvoll. Alternativ wird zur Sicherung des Radverkehrs die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung		5.200 €
Strecke	GRT201	Gärtringen	Rohrauer Straße (K 1046)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m + Seitentrennstreifen 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,70 m und Seitentrennstreifen ausreichend breit (außer an den Unterführungen B 14 und A 81). DTV-Wert: 2.917 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse innerorts. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Da die Verkehrsbelastung nur knapp unter der oben angegebenen Grenze liegt, wird der Ausbau des Rad- / Gehweges empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung	2	39.400 €
Strecke	GRT202	Rohrau	Nufringer Straße (K 1045)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 1.947 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse innerorts. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Nufringer Straße aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn zwischen 6 und 6,50 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. In Richtung Mitte gilt bereits T 30.	Verbindung 2. Ordnung	3	700 €
Strecke	GRT203	Rohrau	Rad- / Gehweg am Krebsbach	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- Gehweges auf eine Breite von mind. 2,50 m. Bestand: Rad- / Gehweg mit einer Breite von 1,70 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 2. Ordnung zu schmal.	Verbindung 2. Ordnung		17.400 €
Strecke	GRT204	Rohrau	Wirtschaftsweg nach Herrenberg	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		3.800 €
Knoten	GRT300	Gärtringen	K 1000	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs und Anordnung T 70 im Bereich der Querung. (DTV-Wert: 5.999 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Knoten	GRT400	Gärtringen	K 1075	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 8.482 - Verkehrsmonitoring 2012 - und hohe Geschwindigkeiten). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	3	33.000 €
Knoten	GRT401	Gärtringen	An der Schwarzwaldhalle	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Borsteinkante absenken.		0	700 €
Knoten	GRT402	Gärtringen	Deufringer Straße (K 1067)	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg und Gestaltung der Ortseinfahrt zur Geschwindigkeitsdämpfung. DTV 3.498 Fahrzeuge am Tag. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	3	6.600 €
Strecke	HER001	Herrenberg	B 14	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 16.382 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Nufringen 920 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	24.700 €
Knoten	HER002	Herrenberg	Stuttgarter Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehr sollte an untergeordneten Einmündungen bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		500 €
Strecke	HER004_1	Herrenberg	Benzstraße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Aufhebung der Benutzungspflicht für Radverkehr in Gegenrichtung. Begründung: Zweirichtungsradwege mit nicht ausreichender Breite (hier 2 m) beinhalten grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	HER005	Herrenberg	Seestraße (B 14) / Benzstraße	Bund	Radwegführung in Knoten	Kombinierte Streuscheibe Rad und Fußgänger an der Fußgänger-LSA einsetzen.	Verbindung 1. Ordnung	2	500 €
Knoten	HER006	Herrenberg	Reinhold-Schick-Platz / B 14 Seestraße / B 28 Nagolder Straße	Bund	Radwegführung in Knoten	Zur Sicherung des Radverkehrs an diesem Knoten wurden Maßnahmen in einem Gutachten der Fa. Brenner erarbeitet.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Knoten	HER007	Herrenberg	Horber Straße L 1184 / Bismarckstraße	Land	Radwegführung in Knoten	Haltelinie verlegen und Erweiterung der Fußgänger-LSA für Radverkehr + Anforderungstaster für Radfahrer aus Bismarckstraße. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs.	Verbindung 1. Ordnung	2	13.800 €
Knoten	HER008	Herrenberg	Bahnhofstraße / Busbahnhof	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt ergänzen, an den Einmündungen sind Zebrastreifen vorhanden, aber keine Furtmarkierungen Rad. Begründung: Radverkehr sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	HER009	Herrenberg	Bahnhofstraße / Busbahnhof	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt ergänzen, an den Einmündungen sind Zebrastreifen vorhanden, aber keine Furtmarkierungen Rad. Begründung: Radverkehr sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	HER011	Herrenberg	Raising Straße / Im Vogelsang	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtigung Radachse West - Ost verdeutlichen bzw. vorhandene Markierungen erneuern, Straße Nord - Süd mit VZ 206. Begründung: Radverkehr wird hier bevorrechtigt geführt. Daher sollten die vorhandenen Markierungen zur Verdeutlichung dieser Regelung erneuert werden.	Verbindung 1. Ordnung		1.700 €
Knoten	HER012	Herrenberg	Kirchsteig / Zufahrt zum Steinbruch	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs, zurzeit T 10 und VZ 138-10 und VZ 205 (nur aus West).	Verbindung 1. Ordnung		400 €
Strecke	HER013	Herrenberg	K 1028	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: Der RGW hat zurzeit eine Breite von nur 1,80 m + 1,40 m Seitentrennstreifen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 3.549 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Haslach 440 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	1	53.100 €
Strecke	HER014	Herrenberg	K 1028	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Benutzungspflicht für Radweg auf der Nordseite für den Radverkehr in Richtung Osten erst ab der Römersteinstraße. DTV-Wert: 3.549 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Haslach 440 Radfahrer am Tag. Begründung: Hier kann der Radverkehr den Radweg sicherer erreichen (Linksabbiegespur). Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	2	300 €
Strecke	HER015	Herrenberg	K 1028	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 3.549 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Haslach 440 Radfahrer am Tag. Begründung: An Hauptverkehrrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der K 1028 aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ca. 6,50 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. In Richtung Mitte gilt bereits T 30. Alternativ kann ein einseitiger bzw. Alternierender Schutzstreifen markiert werden. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	2	700 €
Strecke	HER016_1	Herrenberg	K 1028	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Radwegs in Richtung Jettingen und Norden auf der Nordseite, für Radverkehr in Richtung Haslach und Ausbau des Gehwegs auf der Südseite. Querungshilfe im Knoten K 1029 ist vorhanden. DTV-Wert: 4.482 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Jettingen - Haslach 442 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	2	58.100 €
Strecke	HER016_2	Herrenberg	K 1028	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 4.482 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Jettingen - Haslach 442 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	2	269.000 €
Strecke	HER018	Herrenberg	Gülsteiner Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,30 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 1. Ordnung zu schmal.	Verbindung 1. Ordnung		5.800 €
Strecke	HER020	Affstätt	Kuppinger Straße (B 296)	Bund	Markierungsmaßnahme	Beidseitigen Schutzstreifen (1,50 m) markieren (Restfahrbahn bei 4,50 m). DTV-Wert: 4.370 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	2	2.300 €
Knoten	HER021	Affstätt	Kuppinger Straße (B 296) / Ortseinfahrt Affstätt	Bund	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2). (DTV-Wert: 4.370 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	6.600 €
Strecke	HER022_1	Affstätt	Kuppinger Straße (B 296)	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs auf der Südseite. Bestand: Breite RGW 1,70 m. Auf der Nordseite könnte ein Schutzstreifen für den Radverkehr in Richtung Kuppingen markiert werden. DTV-Wert: 4.370 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. An diesem Abschnitt der Kuppinger Straße sollte der Radverkehr richtungsbezogen geführt werden. Für die Südseite wird ein Ausbau der Nebenanlagen und für die Nordseite die Markierung eines Schutzstreifens empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	11.000 €
Strecke	HER022_2	Affstätt	Kuppinger Straße (B 296)	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs auf der Südseite. Bestand: Breite RGW 1,70 m. DTV-Wert: 4.370 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Dieser Abschnitt der Kuppinger Straße liegt außerorts. Der Radverkehr sollte im Seitenraum geführt werden. Auf der Nordseite gibt es einen ausreichend breiten Wirtschaftsweg für den Radverkehr in Richtung Kuppingen. Auf der Südseite ist der Rad- / Gehweg für den Radverkehr in Richtung Affstätt mit 1,70 m zu schmal.	Verbindung 1. Ordnung	2	6.100 €
Strecke	HER022_3	Affstätt	Kuppinger Straße (B 296)	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs auf der Südseite. Bestand: Breite RGW 1,70 m. DTV-Wert: 4.370 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Dieser Abschnitt der Kuppinger Straße liegt außerorts. Der Radverkehr sollte im Seitenraum geführt werden. Auf der Nordseite gibt es einen ausreichend breiten Wirtschaftsweg für den Radverkehr in Richtung Kuppingen. Auf der Südseite ist der Rad- / Gehweg für den Radverkehr in Richtung Affstätt mit 1,70 m zu schmal.	Verbindung 1. Ordnung	2	3.800 €
Knoten	HER023	Kuppingen	Oberjesinger Straße (B 296) / Römerweg	Bund	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtigung Radverkehr durch Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung kennzeichnen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	900 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	HER024	Kuppingen	Oberjesinger Straße (B 296)	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen auf der Südseite zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg. Radverkehr auf dieser Achse könnte dann richtungsbezogen geführt werden. Begründung: Dieser Abschnitt der Oberjesinger Straße liegt außerorts. Der Radverkehr sollte im Seitenraum geführt werden. Auf der Nordseite gibt es einen ausreichend breiten Rad- / Gehweg für den Radverkehr in Richtung Kuppingen. Auf der Südseite gibt es für den Radverkehr in Richtung Affstätt nur einen Gehweg, der zwar für den Radverkehr freigegeben ist, aber für einen gemeinsamen Rad- / Gehweg zu schmal ist.	Verbindung 1. Ordnung	2	41.700 €
Strecke	HER025	Kuppingen	Oberjesinger Straße (B 296)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung eines Schutzstreifens auf der Südseite der Oberjesinger Straße (Schutzstreifen 1,50 m, Restfahrbahn dann 6 m). Radverkehr auf dieser Achse könnte dann richtungsbezogen geführt werden. DTV-Wert: 8.885 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Durch den Bau der Umgehungsstraße liegt der DTV-Wert sicherlich unter den angegebenen Wert. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. An diesem Abschnitt der Oberjesinger Straße sollte der Radverkehr richtungsbezogen geführt werden. Auf der Nordseite ist ein ausreichend breiter Rad- / Gehweg für den Radverkehr in Richtung Kuppingen-Mitte vorhanden. Für die Südseite wird die Markierung eines Schutzstreifens empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	2.500 €
Strecke	HER026_1	Kuppingen	Oberjesinger Straße (B 296)	Bund	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 8.885 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Durch den Bau der Umgehungsstraße liegt der DTV-Wert sicherlich unter den angegebenen Wert. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ca. 6,50 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	400 €
Strecke	HER026_2	Kuppingen	Oberjesinger Straße (B 296)	Bund	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 8.885 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Durch den Bau der Umgehungsstraße liegt der DTV-Wert sicherlich unter den angegebenen Wert. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ca. 6,50 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	700 €
Strecke	HER026_3	Kuppingen	Jettinger Straße (L 1358)	Land	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert: 2.481 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: An Hauptverkehrachsen innerorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Jettinger Straße aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ca. 6,50 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	3	700 €
Knoten	HER029	Oberjesingen	Neckarstraße (B 296) / südliche Ortseinfahrt	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung an der Ostseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. Hier ist ein Eingriff in den Seitenbereich erforderlich. (DTV-Wert: 8.885 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	HER030	Oberjesingen	Neckarstraße (B 296)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung von alternierenden Schutzstreifen. Diese sollten auf der bergauf führenden Seite markiert werden (Restfahrbahn zwischen 5,50 und 6 m). (DTV-Wert: 8.885 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (zwischen ca. 7 und 7,50 m) und der Verkehrsbelastung sollte hier eine Restfahrbahn von 5,50 m erhalten bleiben und daher kann nur ein alternierender Schutzstreifen markiert werden. Alternativ kann die Höchstgeschwindigkeit auf T 30 reduziert werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	18.400 €
Knoten	HER031	Oberjesingen	Neckarstraße (B 296) / nördliche Ortseinfahrt	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung an der Ostseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. Hier ist ein Eingriff in den Seitenbereich erforderlich. (DTV-Wert: 8.885 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	HER032_1	Herrenberg	Horber Straße (L 1184)	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 11.464 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Gäufelden-Nebringen 712 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes. Aufgrund des hohen Aufwands dieses Neubaus ist die Führung durch das Ammertal eine mögliche Alternative.	Verbindung 1. Ordnung	1	179.300 €
Strecke	HER032_2	Herrenberg	L 1184	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 11.464 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Gäufelden-Nebringen 712 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes. Aufgrund des hohen Aufwands dieses Neubaus ist die Führung durch das Ammertal eine mögliche Alternative.	Verbindung 1. Ordnung	1	278.100 €
Strecke	HER033	Herrenberg	L 1184	Land	Sanierungsmaßnahme	Wirtschaftsweg zu Radweg (auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m) ausbauen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 11.464 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Herrenberg - Gäufelden-Nebringen 712 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes. Aufgrund des hohen Aufwands dieses Neubaus ist die Führung durch das Ammertal eine mögliche Alternative.	Verbindung 1. Ordnung	1	85.100 €
Knoten	HER200	Herrenberg	Hildrizhauser Straße (L 1884) / Beethovenstraße	Land	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtung Radverkehr durch Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung kennzeichnen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	3	700 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	HER201	Herrenberg	Hildrizhauser Straße (L 1184)	Land	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges Süd auf eine Breite von 2,50 bis 3 m. DTV-Wert: 3.419 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse innerorts. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Bei diesem Abschnitt der Hildrizhauser Straße wird der Radverkehr im Zweirichtungsverkehr auf einem gemeinsamen Rad- / Gehweg auf der Südseite geführt. Diese Führung ist nicht unfallauffällig. Empfohlen wird ein Ausbau des Rad- / Gehweges Süd auf eine Breite von 2,50 bis 3 m (Bestand 2 m). Alternativ kann der Radverkehr an der Hildrizhauser Straße auch richtungsbezogen geführt werden, da an der Nordseite ein Rad- / Gehweg vorhanden ist. In diesem Fall muss aber für den Radverkehr in Richtung Herrenberg-Mitte die Querung von Süd nach Nord gesichert werden.	Verbindung 2. Ordnung	3	23.800 €
Knoten	HER202	Herrenberg	Hildrizhauser Straße (L 1884) / G.-F.-Händel-Straße	Land	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtung Radverkehr durch Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung kennzeichnen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	3	700 €
Strecke	HER203	Herrenberg	Hildrizhauser Straße (L 1184)	Land	Sanierungsmaßnahme	Umbau der Nebenanlagen auf der Nordseite zu gemeinsamen Rad- / Gehweg. Alternativ kann der Radverkehrs in Richtung Hildrizhausen auf einen Schutzstreifen geführt werden. DTV-Wert: 3.419 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse innerorts. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Bei diesem Abschnitt der Hildrizhauser Straße wird der Radverkehr im Zweirichtungsverkehr auf einem getrennten Rad- / Gehweg auf der Nordseite geführt (Bestand: Radweg nur 1,4 bis 1,7 m breit). Diese Führung ist nicht unfallauffällig. Empfohlen wird ein Ausbau des Rad- / Gehweges Nord auf eine Breite von 2,50 bis 3 m (Bestand 2 m). Alternativ kann der Radverkehr an der Hildrizhauser Straße auch richtungsbezogen geführt werden. Dann müsste auf der Südseite ein Schutzstreifen für den Radverkehr in Richtung Hildrizhausen markiert werden.	Verbindung 2. Ordnung	3	45.900 €
Strecke	HER204	Herrenberg	Wirtschaftsweg in Richtung Rohrau	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Zahlreiche Schlaglöcher.	Verbindung 2. Ordnung		5.700 €
Strecke	HER205_1	Herrenberg	Wirtschaftsweg an der K 1068 (Nordseite)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Abschnitt mit Asphaltdecke ausstatten. DTV-Wert 8.169 für K 1068 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Wirtschaftsweg sanieren, um für den Radverkehr zwischen Nufringen und Kuppigen eine direkte Verbindung einzurichten.	Verbindung 2. Ordnung		20.100 €
Knoten	HER205_2	Herrenberg	K 1068 (Ortsgrenze Nufringen)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs, an dieser Stelle Wechsel der Seite (DTV-Wert 8.169 - Verkehrsmonitoring 2012). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Strecke	HER205_3	Herrenberg	Wirtschaftsweg an der K 1068 (Südseite)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Abschnitt mit Asphaltdecke ausstatten. DTV-Wert 8.169 für K 1068 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Wirtschaftsweg sanieren, um für den Radverkehr zwischen Nufringen und Kuppigen eine direkte Verbindung einzurichten.	Verbindung 2. Ordnung		141.900 €
Knoten	HER206	Herrenberg	K 1068 / K 1081	Kreis	Radwegführung in Knoten	VZ 205 (Vorfahrt achten) für Radverkehr aus Richtung Kuppigen ergänzen. Begründung: Der Radverkehr ist an Kreisverkehren außerorts nicht bevorrechtigt. Dies sollte durch die Aufstellung eines VZ 205 an den Querungen verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	3	200 €
Knoten	HER207	Herrenberg	Nufringer Straße K 1068 / Römerweg	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg (DTV 3.252 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	6.600 €
Knoten	HER208	Kuppigen	L 1358 (westl. Ortseinfahrt)	Land	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung (DTV 2.481 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	6.600 €
Strecke	HER210	Mönchberg	K 1041	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m. Breite der Nebenanlagen zurzeit nur 1,50 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 4.425 für K 1068 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	3	24.600 €
Strecke	HER211	Kayh	RGW in Verlängerung des Äckerlenweg	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- Gehweges auf eine Breite von mind. 2,50 m. Breite der Nebenanlagen zurzeit nur 1,80 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 2. Ordnung zu schmal.	Verbindung 2. Ordnung		3.800 €
Knoten	HER212	Kayh	K 1041 (südöstl. Ortseinfahrt)	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	6.600 €
Strecke	HER213	Mönchberg	Straße zwischen Gülstein und Mönchberg (Unterführung B 28)	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau oder Ausbau der nördl. Nebenanlagen auf eine Breite von 2,50 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 2. Ordnung zu schmal. Lückenschluss zwischen vorhandenen Wirtschaftswegen.	Verbindung 2. Ordnung		14.900 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	HER214	Gülstein	Straße zwischen Gülstein und Mönchberg (zw. A 81 und B 28)	Gemeinde	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt. Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung		33.000 €
Strecke	HER215_1	Gülstein	Straße zwischen Gülstein und Mönchberg (östl. Rampe Unterführung A 81)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen (östl. Rampe) auf eine Breite von 2,50 m. Bestand: Breite 1,60 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 2. Ordnung zu schmal.	Verbindung 2. Ordnung		2.600 €
Strecke	HER215_2	Gülstein	Straße zwischen Gülstein und Mönchberg (westl. Rampe Unterführung A 81)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen (westl. Rampe) auf eine Breite von 2,50 m. Bestand: Breite 1,60 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 2. Ordnung zu schmal.	Verbindung 2. Ordnung		8.300 €
Strecke	HER216	Gülstein	Kappstraße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Kappstraße aufgrund des schmalen Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. T30 gilt bereits für die Kappstraße bis kurz nach der Gleisquerung. Alternativ könnte geprüft werden, ob der bestehende RGW auf der Südseite verlängert wird.	Verbindung 2. Ordnung		400 €
Strecke	HER217	Kuppingen	L 1358 (in Richtung Wildberg)	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehwegs. DTV bei 4.500 und zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h. Keine alternative Führung möglich.	Verbindung 2. Ordnung	3	687.500 €
Strecke	HER400	Herrenberg	Jettinger Weg	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau und Asphaltierung des Wirtschaftswegs. Begründung: Wichtige Verbindung zwischen Jettingen und Herrenberg. Insbesondere für den Schülerradverkehr ist eine sichere Führung zwischen beiden Gemeinden erforderlich. Der Bau eines Rad- / Gehweges an der K 1028 wird als Maßnahme vorgeschlagen, um eine direkte Verbindung für den Alltagsradverkehr zu schaffen. Eine Führung des Radverkehrs an der K 1028 ist möglicherweise als Verbindung des Landesradverkehrsnetzes geplant. Ein Angebot über neue und ausgebauten Wirtschaftsweg nördlich der K 1028 ist früher realisierbar. Daher werden für diese Verbindung neben den Maßnahmen in Herrenberg (HER400 und HER401) die Maßnahmen in Jettingen (JET400 und JET401) vorgeschlagen.	Nebenverbindung		31.200 €
Knoten	HER401	Haslach	K 1029 / Achalmstraße	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs (hohe Bedeutung für den Schülerradverkehr, DTV 3.916 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	3	33.000 €
Strecke	HER402	Haslach	K 1029	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehweges an der K 1029 zwischen der B 28 und dem ca. 400 südlich verlaufenden Wirtschaftsweg. DTV-Wert 3.916 für K 1029 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Lückenschluss zwischen Herrenberg-Kuppingen und Herrenberg-Haslach.	Nebenverbindung	3	105.600 €
Knoten	HER403	Haslach	B 28 / K 1029	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs, evtl. zu Beginn des östlichen Linksabbiegestreifens (DTV 11.141 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	3	33.000 €
Knoten	HER404	Kuppingen	LW-Weg nach Gütlingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Gütlingen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		200 €
Strecke	HER405	Kayh	K 1040	Kreis	Neubaumaßnahme	Bau eines Rad- / Gehweges an der K 1040. DTV-Wert 3.249 für K 1029 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Der Landkreis Tübingen plant den Ausbau der K 6917 sowie gleichzeitig den Bau eines Radweges an der Kreisstraße. Die Planungen sind mit dem Landkreis Böblingen abgestimmt.	Nebenverbindung	3	163.400 €
Strecke	HER600	Herrenberg	Forstweg nach Mönchberg	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Begründung: Der Weg ist an mehreren Stellen stark geschottert, so dass der Weg insbesondere in der Abfahrt problematisch ist.	ergänzende Freizeitverbindung		27.600 €
Knoten	HIL201	Hildrizhausen	Altdorfer Straße / Th.-Heuss-Straße	Land	Radwegführung in Knoten	VZ 205 + ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) ergänzen. Begründung: Radverkehr wird bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die StVO-Beschilderung verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	400 €
Strecke	HIL202	Hildrizhausen	Ehninger Straße (K 1000)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	T 30 im Bereich der Querungen der Radverbindung. DTV-Wert: 5.999 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Hildrizhausen - Ehningen 80 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung	3	400 €
Knoten	HIL206	Hildrizhausen	Ehninger Straße (K 1000) / G.-Daimler-Straße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Aufstellfläche im Schatten der Mittelinsel für den Radverkehr der aus Richtung Ortsmitte nach links abbiegen muss, um den Wirtschaftsweg auf der anderen Seite (Westseite) zu erreichen. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs in der Ortseinfahrt.	Verbindung 2. Ordnung	3	1.100 €
Strecke	HIL207	Hildrizhausen	Forstweg südlich der L 1184	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Der Weg ist durch mehrere Fahrspuren sehr uneben und daher schlecht zu befahren.	Verbindung 2. Ordnung		19.300 €
Strecke	HIL208	Hildrizhausen	Forstweg in Richtung L 1184	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Auf einem kurzen Abschnitt wurde der Weg mit sehr groben Schotter ausgebessert. Für die Befahrung mit dem Fahrrad ist dies problematisch.	Verbindung 2. Ordnung		5.200 €
Strecke	HOL001	Holzgerlingen	B 464	Bund	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Wegeoberfläche. Der Weg hat eine wassergebundene Decke. Mangel: Aufgrund des Gefälles sind hier zahlreiche Erosionsrinnen. Daher wird eine Asphaltdecke empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	20.600 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	HOL002	Holzgerlingen	B 464	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des gemeinsamen Rad- / Gehwegs auf 2,50 bis 3 m Breite und Seitentrennstreifen von 1,75 m . Bestand: RGW mit 2 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 16.961 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse in Nachbarkreis. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	58.500 €
Knoten	HOL003	Holzgerlingen	Tübinger Straße / Querung der Bahngleise	Gemeinde	Querungshilfe	Geteilte Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Ein Inselkopf ist nördlich der Bahngleise. Die Linksabbiegespur kann entfallen. Der südliche Inselkopf ist südlich der Bahngleise in der Rückverziehung. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs.	Verbindung 1. Ordnung		33.000 €
Strecke	HOL005	Holzgerlingen	Rudolf-Diesel-Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens an der Südseite. Mit der neuen Führung am Knoten Erlachstraße fährt der Radverkehr in Richtung Norden auf der Fahrbahn. Der Radweg an der Nordseite kann aufgelöst werden, bzw. Kennzeichnung GW Rad frei. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des Querschnitts kann nur auf einer Seite ein Schutzstreifen markiert werden. Dieser sollte auf der Südseite markiert werden, weil hier der Radverkehr Richtung Weil im Schönbuch einen leichten Anstieg hat.	Verbindung 1. Ordnung		700 €
Knoten	HOL006	Holzgerlingen	Erlachstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Markierung zwischen der Querungshilfe (Nordseite des Knotens) und der Mittelinsel (Südseite des Knotens). Zweirichtungsradweg auflösen. Der Radverkehr quert geradlinig und kann die markierte Fläche als Aufstellfläche nutzen, Querung kann in 2 Zügen erfolgen. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs und eindeutige und geradlinige Führung. Durch die Markierung zwischen der Querungshilfe und der Mittelinsel kann der Radverkehr die Kreisstraße in zwei Zügen queren.	Verbindung 1. Ordnung	2	6.600 €
Strecke	HOL007	Holzgerlingen	Bahnhofstraße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Der Radweg auf der Ostseite sollte nur noch richtungsbezogen oder als Gehweg Rad frei angeboten werden. Für den Radverkehr von Nord nach Süd entfallen damit 2 Querungen. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Bahnhofstraße aufgrund des Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Wichtige Verbindung für den Alltags- und Schülerradverkehr.	Verbindung 1. Ordnung		400 €
Knoten	HOL200	Holzgerlingen	Erlachstraße (K 1074) / Tübinger Straße	Kreis	Querungshilfe	Geteilte Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs aus Richtung Ortsmitte in Richtung Süden (freier Linksabbieger) und zur Geschwindigkeitsdämpfung, Mittelinsel 2 m breit bei einer FB von ca. 9 m im Knoten. Evtl. alternativ Aufpflasterung des Knotens. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	HOL201	Holzgerlingen	Schönaicher Straße (K 1074) / Tübinger Straße	Kreis	Querungshilfe	Geteilte Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs aus Richtung Süden in Richtung Ortsmitte (freier Linksabbieger) und zur Geschwindigkeitsdämpfung, Mittelinsel 2 m breit bei einer FB von ca. 9 m im Knoten. Evtl. Eingriff in den Seitenraum erforderlich. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	HOL202	Holzgerlingen	Böblinger Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen (1,40 m), Restfahrbahn ca. 4,20 m oder Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An der Böblinger Straße kann aufgrund des Querschnitts (7 m) nur die Markierung von Schutzstreifen mit einer Breite von 1,40 m erfolgen. Die Kernfahrbahn hat doch noch eine Breite von 4,20 m. Die Markierung von Schutzstreifen auf "schmalen Kernfahrbahnen" wurde in einem Gutachten für das Land Baden-Württemberg untersucht und bei bestimmten Fahrbahnbreiten positiv bewertet. Hierzu wird es noch voraussichtlich einen Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg geben. Alternativ kann eine Sicherung des Radverkehrs mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.	Verbindung 2. Ordnung		11.000 €
Strecke	HOL203	Holzgerlingen	Eberhardstraße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Eberhardstraße eine zentrale Achse des Schülerradverkehrs ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. T 30 gilt bereits auf dem südlichen Abschnitt der Eberhardstraße.	Verbindung 2. Ordnung		400 €
Strecke	HOL205	Holzgerlingen	Ruhesteinweg	Gemeinde	Fahrradstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße + Kfz Anlieger frei + T 30. Begründung: Zurzeit ist dieser Abschnitt als Verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet. Die damit vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit ist für den Alltagsradverkehr nicht geeignet.	Verbindung 2. Ordnung		3.700 €
Knoten	HOL206	Holzgerlingen	Forstweg entlang der Schönbuchbahn	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Böblingen ist nur für den FW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Knoten	HOL207	Holzgerlingen	Aichtalstraße / Wirtschaftsweg nach Holzgerlingen-Mitte	Gemeinde	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) zur Sicherung des Radverkehrs. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung		6.600 €
Knoten	HOL208	Holzgerlingen	K 1074 Schönaicher Straße, Holzgerlinger Straße (Happach)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert: 9.963 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012, hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs und schlechte Sicht nach West). Hier ist ein Eingriff in den Seitenbereich erforderlich. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	HOL209	Holzgerlingen	Gottlieb-Binder-Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Breitenstein ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Strecke	HOL210	Holzgerlingen	Wirtschaftsweg nach Breitenstein	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		8.000 €
Knoten	HOL211	Holzgerlingen	Altdorfer Straße / Römerstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	VZ 205 + ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) ergänzen. Begründung: Radverkehr wird bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die StVO-Beschilderung und evtl. einer Roteinfärbung der Radverkehrsfurt verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung		400 €
Knoten	HOL400	Holzgerlingen	K 1048 (kurz vor Knoten K 1048 / K 1074)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert: 4.981 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012, hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs). Hier ist ein Eingriff in den Seitenbereich erforderlich. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	2	33.000 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	HOL401	Holzgerlingen	K 1001 / Olgastraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	VZ 205 aufstellen. Begründung: Der Radverkehr ist an diesem Kreisverkehr (Randlage, außerorts) nicht bevorrechtigt. Dies sollte durch die Aufstellung eines VZ 205 für den Radverkehr aus Richtung Westen an der Querung verdeutlicht werden.	Nebenverbindung	3	200 €
Knoten	HOL600	Holzgerlingen	Schaichhof	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Straße im Schaichhof ist nur für LW und Forst freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Knoten	HOL601	Holzgerlingen	Forstweg in Richtung Schaichhof	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Forstweg in Richtung Schaichhof ist nur für den Forst freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Strecke	JET001	Jettingen	K 1028	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad-/Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 4.482 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Jettingen - Haslach 442 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	2	218.100 €
Strecke	JET002	Jettingen	K 1028	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- Gehwegs auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: Breite von 1,50 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert: 3.147 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Jettingen - Haslach 442 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	1	88.300 €
Knoten	JET003	Jettingen	Hauptstraße (K 1070) / Schulstraße	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	JET004	Jettingen	K 1025 / Herrenberger Straße (B 28)	Bund	Radwegführung in Knoten	VZ 205 aufstellen. Begründung: Der Radverkehr ist an Kreisverkehren außerorts nicht bevorrechtigt. Dies sollte durch die Aufstellung eines VZ 205 an den Querungen verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	400 €
Knoten	JET005	Jettingen	K 1025 / Herrenberger Straße (B 28)	Bund	Radwegführung in Knoten	VZ 205 aufstellen. Begründung: Der Radverkehr ist an Kreisverkehren außerorts nicht bevorrechtigt. Dies sollte durch die Aufstellung eines VZ 205 an den Querungen verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	400 €
Strecke	JET200	Jettingen	Hauptstraße, Oberjettinger Straße (K 1070)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Hauptstraße bzw. Oberjettinger Straße aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn zw. 6 und 6,80 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Durchgehende Führung und Sicherung auf dieser Achse ist für den Schüler- und Alltagsradverkehr von großer Bedeutung.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Strecke	JET201	Jettingen	Oberjettinger Straße (K 1070)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens. Begründung: An Hauptverkehrrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Oberjettinger Straße aufgrund des Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens an der Westseite der Oberjettinger Straße für den Radverkehr in Richtung Süden vorgeschlagen. Der Radverkehr in die Gegenrichtung wird über die breiten Nebenanlagen auf der Ostseite geführt. Diese sollten als gemeinsamer Rad- / Gehweg gekennzeichnet werden. Durchgehende Führung und Sicherung auf dieser Achse ist für den Schüler- und Alltagsradverkehr von großer Bedeutung. Alternativ kann eine Sicherung des Radverkehrs mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	3.900 €
Knoten	JET202	Jettingen	Oberjettinger Straße (K 1070) / Albstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) an VZ 205 ergänzen und vor Radverkehrsfurt aufstellen. Begründung: Radverkehr wird bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die StVO-Beschilderung verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	400 €
Strecke	JET203	Jettingen	Oberjettinger Straße (K 1070)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens. Radverkehr in Gegenrichtung über breite Nebenanlagen auf der Ostseite (zw. Alb- und Achalmstraße ist eine Sanierung der Wegedecke erforderlich). Begründung: An Hauptverkehrrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Oberjettinger Straße aufgrund des Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens an der Westseite der Oberjettinger Straße für den Radverkehr in Richtung Süden vorgeschlagen. Der Radverkehr in die Gegenrichtung wird über die breiten Nebenanlagen auf der Ostseite geführt. Diese sollten als gemeinsamer Rad- / Gehweg gekennzeichnet werden. Durchgehende Führung und Sicherung auf dieser Achse ist für den Schüler- und Alltagsradverkehr von großer Bedeutung. Alternativ kann eine Sicherung des Radverkehrs mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	2.800 €
Knoten	JET204	Jettingen	Unterjettinger Straße (K 1070) / Achalmstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Radverkehr in Richtung Norden von den Nebenanlagen mit einer baulichen Anlage oder Markierung auf die Fahrbahn führen. Begründung: Sicherung des Radverkehrs bei der Überleitung von den Nebenanlagen auf die Fahrbahn.	Verbindung 2. Ordnung	2	3.300 €
Strecke	JET205	Jettingen	Unterjettinger Straße (K 1070)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen (2 x 1,40 m) auf "schmalen Kernfahrbahnen" (Restfahrbahnbreite bei 4,20 m) oder Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An der Unterjettinger Straße kann aufgrund des Querschnitts (7 m) nur die Markierung von Schutzstreifen mit einer Breite von 1,40 m erfolgen. Die Kernfahrbahn hat doch noch eine Breite von 4,20 m. Die Markierung von Schutzstreifen auf "schmalen Kernfahrbahnen" wurde in einem Gutachten für das Land Baden-Württemberg untersucht und bei bestimmten Fahrbahnbreiten positiv bewertet. Hierzu wird es noch voraussichtlich einen Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg geben. Alternativ kann eine Sicherung des Radverkehrs mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	7.300 €
Strecke	JET206	Jettingen	Herrenberger Straße (B 28)	Bund	Markierungsmaßnahme	Rad- / Gehweg an der Westseite ist ein gemeinsamer Rad- / Gehweg (Für Radverkehr in beide Richtungen viel zu schmal, 1,20 - 1,60 m). DTV-Wert 11.141 für B 28 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Der Radweg an der Westseite der Herrenberger Straße ist für die Führung des Radverkehrs in beide Richtungen zu schmal. Daher sollte hier der Radverkehr nur noch richtungsbezogen in Richtung Süden geführt werden. Für den Radverkehr in Richtung Norden wird eine Führung auf der Fahrbahn auf einem Schutzstreifen empfohlen (Restfahrbahn dann zwischen 5 und 5,30 m). Alternativ kann eine Sicherung des Radverkehrs mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	3.200 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	JET207	Jettingen	Herrenberger Straße (B 28)	Bund	Freigabe für den Radverkehr	Nebenanlagen an der Ostseite für Radverkehr in Richtung Norden als Rad- Gehweg kennzeichnen. Radverkehr von neuen Schutzstreifen auf neuen Rad- / Gehweg führen. DTV-Wert 11.141 für B 28 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Der Radweg an der Westseite der Herrenberger Straße ist für die Führung des Radverkehrs in beide Richtungen zu schmal. Daher sollte hier der Radverkehr nur noch richtungsbezogen in Richtung Süden geführt werden. Der Radverkehr in Richtung Norden kann ab der Bumäckerstraße vom neuen Schutzstreifen (vgl. JET206) auf die Nebenanlagen geführt werden. Diese sollten als gemeinsamer Rad- / Gehweg gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	900 €
Strecke	JET400	Jettingen	Wolfshub	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau und Asphaltierung des Wirtschaftswegs. Begründung: Wichtige Verbindung zwischen Jettingen und Herrenberg. Insbesondere für den Schülerradverkehr ist eine sichere Führung zwischen beiden Gemeinden erforderlich. Der Bau eines Rad- / Gehweges an der K 1028 wird als Maßnahme vorgeschlagen, um eine direkte Verbindung für den Alltagsradverkehr zu schaffen. Eine Führung des Radverkehrs an der K 1028 ist möglicherweise als Verbindung des Landesradverkehrsnetzes geplant. Ein Angebot über neue und ausgebauten Wirtschaftsweg nördlich der K 1028 ist früher realisierbar. Daher werden für diese Verbindung neben den Maßnahmen in Jettingen (JET400 und JET401) Maßnahmen in Herrenberg (HER400 und HER401) vorgeschlagen.	Nebenverbindung		48.000 €
Strecke	JET401	Jettingen	Wagners-Grund-Weg	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehwegs. Begründung: Wichtige Verbindung zwischen Jettingen und Herrenberg. Insbesondere für den Schülerradverkehr ist eine sichere Führung zwischen beiden Gemeinden erforderlich. Der Bau eines Rad- / Gehweges an der K 1028 wird als Maßnahme vorgeschlagen, um eine direkte Verbindung für den Alltagsradverkehr zu schaffen. Eine Führung des Radverkehrs an der K 1028 ist möglicherweise als Verbindung des Landesradverkehrsnetzes geplant. Ein Angebot über neue und ausgebauten Wirtschaftsweg nördlich der K 1028 ist früher realisierbar. Daher werden für diese Verbindung neben den Maßnahmen in Jettingen (JET400 und JET401) Maßnahmen in Herrenberg (HER400 und HER401) vorgeschlagen.	Nebenverbindung		134.500 €
Knoten	JET600	Jettingen	B 28 / Hubweg	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs, evtl. in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens (DTV-Wert 11.141 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	ergänzende Freizeitverbindung	3	33.000 €
Strecke	JET601	Jettingen	Verbindung nach Nebringen (nördl. der K 1031)	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Weges mit wassergebundener Decke. Begründung: Mit der Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Nebringen und Jettingen erhält man für den Freizeitradverkehr eine gute Alternative zur K 1031. Hierzu ist eine Abstimmung mit Gäufelden erforderlich, weil auch hier auf einem kurzen Abschnitt der Neubau eines Weges erforderlich ist.	ergänzende Freizeitverbindung		86.000 €
Strecke	LEO001	Leonberg	Wirtschaftsweg parallel zur B 295 / Grünbrücke	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Rückbau des befahrbaren Bereichs auf 4 m. Das Befahren der Seitenränder soll durch Holzleitplanken verhindert werden. Begründung: Rückbau des befahrbaren Bereichs auf 4 m, um die Fahrgeschwindigkeiten der LW-Fahrzeuge zu reduzieren. Diese Maßnahmen sollen den Ausradierungen des Belags entgegenwirken.	Verbindung 1. Ordnung		4.300 €
Knoten	LEO002	Leonberg	Renninger Straße (B 295)	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	1	33.000 €
Strecke	LEO003_1	Leonberg	Renninger Straße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen (1,50 m). Zurzeit der Bestandsaufnahme waren die Markierungsarbeiten noch nicht erfolgt (Breite der Fahrbahn 10,50 m). Die B 295 soll in diesem Abschnitt zu einer Stadtstraße abgestuft werden. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	3.100 €
Strecke	LEO003_2	Leonberg	Renninger Straße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit dem Regelmaß 1,50 m (Breite der Fahrbahn 8,50 m). Die B 295 soll in diesem Abschnitt zu einer Stadtstraße abgestuft werden. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	10.900 €
Strecke	LEO003_3	Leonberg	Renninger Straße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit 1,50 m (Fahrbahn 9 m), Parkplätze auf Nordseite müssten entfallen, alternativ einseitiger Schutzstreifen 1,50 m + 0,50 m, Restfahrbahn ca. 5,00 m. Die B 295 soll zur Stadtstraße abgestuft werden. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	3.200 €
Strecke	LEO003_4	Leonberg	Friedhofstraße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Einseitiger Schutzstreifen (Ostseite) bergauf markieren. Die B 295 soll in diesem Abschnitt zu einer Stadtstraße abgestuft werden. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Aufgrund des Querschnitts (FB 6,70 m) ist nur ein einseitiger Schutzstreifen an der Ostseite (bergauf) möglich.	Verbindung 1. Ordnung	1	1.100 €
Strecke	LEO003_5	Leonberg	Friedhofstraße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit 1,40 m (Fahrbahn 7,4 m, Restfahrbahn 4,60 m) oder alternativ Schutzstreifen bergauf auf Ostseite, Parkplätze auf der Ostseite müssten entfallen. Die B 295 soll zu einer Stadtstraße abgestuft werden. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	3.700 €
Strecke	LEO003_6	Leonberg	Gebersheimer Straße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit 1,50 m (Breite der Fahrbahn 7,5 m, Restfahrbahn 4,50 m) oder alternativ Schutzstreifen bergauf auf Ostseite. Die B 295 soll in diesem Abschnitt zu einer Stadtstraße abgestuft werden. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	5.700 €
Knoten	LEO005	Leonberg	Brennerstraße (B 295) / Gebersheimer Straße	Bund	Radwegführung in Knoten	Zur Sicherung des Radverkehrs in den Zufahrten Brenner Straße (aus Ost) und Gebersheimer Straße (aus Süd) sollten vorgezogene Haltelinien markiert werden. Begründung: Durch eine vorgezogene Haltelinie steht der Radverkehr im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs.	Verbindung 1. Ordnung	1	1.100 €
Strecke	LEO006	Leonberg	Brennerstraße (B 295)	Bund	Neugestaltung	Für Brennerstr., Leonberger, Eltinger Str. sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln. Zu untersuchen wäre z.B. die Zusammenlegung beider pro Richtung vorh. FS auf eine überbreite FS (5,50 m) + Markierung von Schutzstreifen. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	LEO007	Leonberg	Brennerstraße (B 295) / Hindenburgstraße	Bund	Radwegführung in Knoten	Zur Sicherung des Radverkehrs in den Zufahrten der Hindenburgstraße Markierung von aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) und Schutzstreifen zum ARAS. Zusammenlegung der beiden FS zu einer überbreiten FS, Markierung mit Richtungspfeilen. Begründung: Durch einen aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) steht der Radverkehr im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs.	Verbindung 1. Ordnung	1	1.100 €
Knoten	LEO008	Leonberg	Brenner Straße / Leonberger Straße	Bund	Radwegführung in Knoten	Für die Knoten Grabenstraße / Stuttgarter Straße, Grabenstraße / Bahnhofstraße, Neuköllner Platz und Brennerstraße / Leonberger sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Strecke	LEO009_1	Leonberg	Leonberger Straße (B 295)	Bund	Neugestaltung	Für Brennerstr., Leonberger, Eltinger Str. sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln. Zu untersuchen wäre z.B. die Zusammenlegung beider pro Richtung vorh. FS auf eine überbreite FS (5,50 m) + Markierung von Schutzstreifen. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Strecke	LEO009_2	Leonberg	Eltinger Straße (B 295)	Bund	Neugestaltung	Für Brennerstr., Leonberger, Eltinger Str. sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln. Zu untersuchen wäre z.B. die Zusammenlegung beider pro Richtung vorh. FS auf eine überbreite FS (5,50 m) + Markierung von Schutzstreifen. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Knoten	LEO010	Leonberg	Neuköllner Platz	Bund	Radwegführung in Knoten	Für die Knoten Grabenstraße / Stuttgarter Straße, Grabenstraße / Bahnhofstraße, Neuköllner Platz und Brennerstraße / Leonberger sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Knoten	LEO011	Leonberg	Grabenstraße / Bahnhofstraße	Bund	Radwegführung in Knoten	Für die Knoten Grabenstraße / Stuttgarter Straße, Grabenstraße / Bahnhofstraße, Neuköllner Platz und Brennerstraße / Leonberger sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Strecke	LEO012	Leonberg	Grabenstraße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen (leicht bergauf führenden) Schutzstreifens (Ostseite). DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn zwischen ca. 6,50 und 7 m) ist nur ein einseitiger Schutzstreifen an der Ostseite (bergauf) möglich.	Verbindung 1. Ordnung	1	2.400 €
Knoten	LEO013	Leonberg	Grabenstraße / Stuttgarter Straße	Bund	Radwegführung in Knoten	Für die Knoten Grabenstraße / Stuttgarter Straße, Grabenstraße / Bahnhofstraße, Neuköllner Platz und Brennerstraße / Leonberger sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln.	Verbindung 1. Ordnung	1	0 €
Strecke	LEO014	Leonberg	Feuerbacher Straße (B 295)	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen bergauf führenden Schutzstreifens (Ostseite), Sicherheitstrennstreifen 0,50 m wg. Parkstreifen, Restfahrbahn ca. 5 m. Radverkehr in Richtung Mitte auf FB und GW Rad frei. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn zw. ca. 7 m und 7,50 m) ist nur ein einseitiger Schutzstreifen an der Ostseite (bergauf) möglich. Für Radverkehr in Richtung Mitte für den Alltagsradverkehr die Führung auf der Fahrbahn und für den langsam fahrenden Radverkehr die Führung auf dem Gehweg mit Rad frei anbieten.	Verbindung 1. Ordnung	1	4.200 €
Knoten	LEO015	Leonberg	Feuerbacher Straße (B 295) /Strohgäustraße	Bund	Radwegführung in Knoten	Radverkehr in Richtung Mitte nicht über Fuß-LSA, sondern mit eigener Furt und Signalisierung (parallel zum motorsierten Verkehr) über die Einmündung Strohgäustraße führen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	1	27.500 €
Strecke	LEO016	Leonberg	Feuerbacher Straße (B 295)	Bund	Sanierungsmaßnahme	Ausbau Nebenanlagen (GW Rad frei) zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: GW ist nur 1,30 bis 1,50 m breit. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Ditzingen 433 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	1	123.700 €
Strecke	LEO017	Leonberg	Feuerbacher Straße (B 295)	Bund	Neubaumaßnahme	Neubau eines kurzen Abschnitts des LW-Wegs (Länge ca. 20 m), Asphaltdecke erneuern und Entwässerung berücksichtigen. DTV-Wert 9.584 für B 295 Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Ditzingen 433 Radfahrer am Tag. Begründung: Wegedecke wg. fehlender Entwässerung nicht befahrbar. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung	1	15.100 €
Strecke	LEO018	Leonberg	L 1188	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Radweges an der L 1188 mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 6.100 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Sindelfingen 167 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Sindelfingen und Leonberg ist eine Führung an der L 1188 die direkteste Verbindung.	Verbindung 1. Ordnung	1	696.300 €
Strecke	LEO019	Leonberg	L 1188	Land	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau der Nebenanlagen an der L 1188 auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Die Nebenanlagen sind nur 1,20 bis 1,40 m breit. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 6.100 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Sindelfingen 167 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Sindelfingen und Leonberg ist eine Führung an der L 1188 die direkteste Verbindung.	Verbindung 1. Ordnung	1	29.400 €
Knoten	LEO020	Leonberg	L 1188	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 6.100 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012) . Maßnahme im Zusammenhang mit dem Ausbau und Neubau eines Radweges an der L 1188. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	LEO021	Leonberg	Wirtschaftsweg an der L 1187	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Decke ist dringend erforderlich. Mangel: Erosionsrinnen und Schlaglöcher. Alternativ ist ein Ausbau der Nebenanlagen an der L 1187 zu prüfen (Breite der Nebenanlagen im Bestand zwischen 1 und 1,20 m).	Verbindung 1. Ordnung		21.800 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	LEO022	Leonberg	Wirtschaftsweg an der L 1187	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe des Wirtschaftswegs für den Radverkehr. Der Weg ist als Privatweg gekennzeichnet. Alternativ ist ein Ausbau der Nebenanlagen an der L 1187 zu prüfen (Breite der Nebenanlagen im Bestand zwischen 1 und 1,20 m).	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	LEO023	Leonberg	Glemseckstraße (L 1141) / Neue Ramtelstraße (L 1141)	Land	Radwegführung in Knoten	Deutliche Markierung und ggf. Roteinfärbung einer Radverkehrsfurt ist erforderlich. Evtl. mit Warnung durch Blinklicht. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen und bei der Überquerung von frei fließenden Rechtsabiegern wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	600 €
Strecke	LEO024	Leonberg	Neue Ramtelstraße	Land	Freigabe für den Radverkehr	Nebenanlagen als Zweirichtungsradweg einrichten. Begründung: Führung Radverkehr auf dem Abschnitt der Straße "Neue Ramtelstraße" in beide Richtungen auf der Nordseite.	Verbindung 1. Ordnung	2	300 €
Knoten	LEO025	Leonberg	Neue Ramtelstraße (L 1141)	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt für Zweirichtungsradweg markieren (Fahrradpiktogramme und beide Richtungspfeile) sowie StVO-Beschilderung ergänzen (VZ 205 für Verkehr von Tankstelleneinfahrt und ZZ 1000-32, Radfahrer kreuzen von rechts und links). Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	LEO026	Leonberg	Neue Ramtelstraße (L 1141)	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehrsfurt für Zweirichtungsradweg markieren (Fahrradpiktogramme und beide Richtungspfeile) sowie StVO-Beschilderung ergänzen (VZ 205 für Verkehr aus Gleiwitzer Straße und ZZ 1000-32, Radfahrer kreuzen von rechts und links). Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	LEO027	Leonberg	Karlsbader Straße / Breslauer Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Ausfahrtsschleuse aus der Karlsbader Str. (Einbahnstraße ist für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben) in Richtung Glemseckstr. Es ist zu prüfen, ob die Signalisierung für den Radverkehr aus der Karlsbader Str. ergänzt werden kann. Begründung: Sicherung des Radverkehrs in der Ausfahrt der Einbahnstraße.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	LEO028	Leonberg	Breslauer Straße / Gerlinger Straße	Gemeinde	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung. Wichtiger Knoten für den Alltags- und Schülerradverkehr.	Verbindung 1. Ordnung		5.500 €
Knoten	LEO029	Leonberg	Breslauer Straße / Hirschberger Straße	Gemeinde	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs (Radweg endet hier) durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung. Wichtiger Knoten für den Alltags- und Schülerradverkehr.	Verbindung 1. Ordnung		5.500 €
Strecke	LEO030	Leonberg	Römerstraße zwischen Eltinger Straße und Lindenberger Straße	Gemeinde	Neugestaltung	Änderung der Führung an der Römerstraße zwischen Eltinger Straße und Lindenberger Straße. Der Zweirichtungsradweg an der Südseite wird nur noch richtungsbezogen für den Radverkehr in Richtung Osten angeboten. Der Radverkehr in Richtung Mitte wird auf der Fahrbahn mit Schutz- oder Radfahrstreifen geführt. Begründung: Der Zweirichtungsradweg auf der Südseite ist nur 1,90 m breit (an Baumscheiben nur 1,30 m).	Verbindung 1. Ordnung		3.900 €
Strecke	LEO031	Leonberg	Römerstraße zwischen Hindenburgstraße und Steinbeisstraße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: Die Radwege an der Römerstraße sind auf beiden Seiten mit 1,10 m bzw. 1,15 m zu schmal und daher auch nicht mehr benutzungspflichtig. T30 gilt bereits im östlichen Abschnitt der Römerstraße.	Verbindung 1. Ordnung		700 €
Strecke	LEO032_1	Leonberg	Hindenburgstraße	Gemeinde	Fahrradstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße. Begründung: Hindenburgstraße und Stohrerstraße sind zentrale Achsen des Alltags- und Schülerradverkehrs. Im Radverkehrskonzept der Stadt Leonberg ist die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dieser Achse ebenfalls geplant.	Verbindung 1. Ordnung		10.200 €
Strecke	LEO032_2	Leonberg	Stohrerstraße	Gemeinde	Fahrradstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße. Begründung: Hindenburgstraße und Stohrerstraße sind zentrale Achsen des Alltags- und Schülerradverkehrs. Im Radverkehrskonzept der Stadt Leonberg ist die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dieser Achse ebenfalls geplant.	Verbindung 1. Ordnung		4.400 €
Knoten	LEO033	Leonberg	Feuerbacher Straße (B 295) / K 1010	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Querungshilfe zu Beginn der Linksabbiegerspur (Linksabbieger nach Norden auf Wirtschaftsweg)	Verbindung 1. Ordnung	1	33.000 €
Strecke	LEO200	Leonberg	Rutesheimer Straße (K 1082)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau der Nebenanlagen auf der Nordseite der K 1082 zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Die Nebenanlagen sind nur 1,50 m breit. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Rutesheim 814 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Leonberg und Rutesheim ist eine Führung an der K 1082 die direkteste Verbindung.	Verbindung 2. Ordnung	1	245.900 €
Strecke	LEO201	Leonberg	Rutesheimer Straße (K 1082)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau der Nebenanlagen auf der Nordseite der K 1082 zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Die Nebenanlagen sind nur zwischen 1,20 und 1,50 m breit. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Rutesheim 814 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Leonberg und Rutesheim ist eine Führung an der K 1082 die direkteste Verbindung.	Verbindung 2. Ordnung	1	56.400 €
Knoten	LEO202	Leonberg	Rutesheimer Straße (K 1082, ehemals L 1180), westl. Ortseinfahrt	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung des neuen Zweirichtungsradwegs an der Nordseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs (DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012 für L 1180). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen bzw. Zweirichtungsführungen in Ortseinfahrten sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	LEO203_1	Leonberg	Rutesheimer Straße (K 1082)	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens (2 x 1,50 m), Restfahrbahn ca. 4,40 m; im Bereich der vorhandenen Mittelinsel Silberstraße Schutzstreifen evtl. nur einseitig. DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Rutesheim 814 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 2. Ordnung		6.500 €
Strecke	LEO203_2	Leonberg	Rutesheimer Straße (K 1082)	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Radverkehr bergauf entweder auf Nebenanlagen (ca. 2 m) oder auf Schutzstreifen. Bei Führung bergauf auf Nebenanlagen, Schutzstreifen bergab markieren. DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Rutesheim 814 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn ist 7,20m breit) nicht möglich.	Verbindung 2. Ordnung		6.300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	LEO204	Leonberg	Rutesheimer Straße (K 1082)	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Rutesheim 814 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Markierung von Schutzstreifen nicht möglich, Querschnitt der Fahrbahn nur ca. 7 m. Ruhender Verkehr auf der Südseite kann wahrscheinlich nicht entfallen. Daher wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung		700 €
Strecke	LEO205	Leonberg	Bahnhofstraße zwischen Bahnhof und Rutesheimer Straße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Bahnhofstraße aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn nur 6 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Wichtige Verbindung für den Alltags- und Schülerradverkehr.	Verbindung 2. Ordnung		700 €
Strecke	LEO206	Leonberg	Römerstraße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Radfahrstreifen auf der Nordseite der Römerstraße neu markieren (Regelmaß 1,85 m, Restfahrbahn ca. 5,50 m bei 2 FS). Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Römerstraße hat einen ausreichenden Querschnitt für die Markierung eines Radfahrstreifens an der Nordseite mit dem Regelmaß von 1,85 m.	Verbindung 2. Ordnung		12.400 €
Knoten	LEO207	Leonberg	Gebersheimer Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Furtmarkierung mit Fahrradpiktogrammen und beiden Richtungspfeilen ergänzen sowie an VZ 205 das ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) montieren. 2 Radverkehrsunfälle im Einmündungsbereich. Begründung: Radverkehr wird bevorzugt geführt. Dies sollte durch die StVO-Beschilderung, einer Roteinfärbung der Radverkehrsfurt sowie den Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung		600 €
Knoten	LEO208	Leonberg	Justinus-Kerner-Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Justinus-Kerner-Straße ist zurzeit nur für Anlieger freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Knoten	LEO209	Leonberg	Justinus-Kerner-Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Justinus-Kerner-Straße ist zurzeit nur für Anlieger freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	LEO210	Leonberg	Bismarckstraße	Gemeinde	Fahrradstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße. Begründung: Bismarckstraße und Schlegelstraße sind zentrale Achsen des Schülerradverkehrs. Im Radverkehrskonzept der Stadt Leonberg ist die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dieser Achse ebenfalls geplant.	Verbindung 2. Ordnung		10.700 €
Strecke	LEO211	Leonberg	Neue Ramtelstraße	Land	Freigabe für den Radverkehr	Nebenanlagen als Zweirichtungsradweg einrichten. Begründung: Die Anbindung des Gewerbegebiets an der Straße "Neue Ramtelstraße" erfolgt für den Radverkehr über die Nebenanlagen an der Südseite.	Verbindung 2. Ordnung	2	900 €
Knoten	LEO212	Leonberg	Nebenstraße "Neue Ramtelstraße"	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Freigabe der Nebenstraße "Neue Ramtelstraße" (parallel zur L 1141) für den Radverkehr. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Diese Nebenstraße ist zurzeit nur für Busse zum Waldfriedhof freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	LEO213	Silberberg	Wirtschaftsweg am Bahnhof Silberberg in Richtung Westen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Kleinere Erosionsrinnen.	Verbindung 2. Ordnung		1.400 €
Strecke	LEO214	Silberberg	Wirtschaftsweg an der A 8 (Südseite) am Eisengriffgraben	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Herstellung einer wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Zurzeit ist der Weg eine Fahrspur mit einer breiten teilweise durchgehenden Grasfläche.	Verbindung 2. Ordnung		9.700 €
Strecke	LEO215	Leonberg	Wirtschaftsweg an der A 8 (Nordseite)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Kleinere Erosionsrinnen; keine gute Haftung, da Untergrund sehr locker.	Verbindung 2. Ordnung		2.000 €
Strecke	LEO216	Leonberg	Wirtschaftsweg zwischen A 8 und L 1187 (Höhe AS Leonberg Ost)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung dieses kurzen Abschnitts. Betonplatten durch asphaltierte Wegedecke ersetzen. Mangel: Unebenheiten durch Kanten.	Verbindung 2. Ordnung		30.800 €
Strecke	LEO217_1	Leonberg	L 1187 (Glemseck)	Land	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau des Rad- / Gehwegs auf der Nordseite der L 1187 zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Die Rad- / Gehweg ist nur 1,30 m breit. Es gibt keinen Seitentrennstreifen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 8.115 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	2	23.500 €
Strecke	LEO217_2	Leonberg	L 1187 (östlich von Glemseck)	Land	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau des Rad- / Gehwegs auf der Nordseite der L 1187 zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Die Rad- / Gehweg ist nur 1,80 m breit. Der Seitentrennstreifen hat eine Breite von 2,50 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 8.115 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	2	57.200 €
Strecke	LEO400	Leonberg	Glemseckstraße (L 1141)	Land	Neugestaltung	Für die Glemseckstraße sind Radverkehrsmaßnahmen in einer gesonderten Untersuchung zu entwickeln. Zu untersuchen wäre z.B. die Reduzierung auf 2 Fahrspuren, um den Radverkehr dann auf Schutzstreifen zu führen. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Nebenverbindung	2	0 €
Knoten	LEO401	Leonberg	Glemseckstraße (L 1141) / Alte Ramtelstraße	Land	Radwegführung in Knoten	Gesicherte bauliche oder markierte Führung vom Gehweg Rad frei auf die Fahrbahn (Die Freigabe für den Radverkehr endet an dieser Stelle). Begründung: Sicherung des Radverkehrs bei der Überleitung von den Nebenanlagen auf die Fahrbahn.	Nebenverbindung	2	3.300 €
Knoten	LEO402	Leonberg	Glemseckstraße (L 1141) / Berliner Straße	Land	Radwegführung in Knoten	Deutliche Markierung und ggf. Roteinfärbung einer Radverkehrsfurt ist erforderlich. Evtl. mit Warnung durch Blinklicht. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen und bei der Überquerung von frei fließenden Rechtsabbiegern wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Nebenverbindung	2	600 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	LEO403	Warmbronn	Hauptstraße (K 1009) / Lauerhaldenweg	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg und zur Sicherung des Radverkehrs (DTV 4.122 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	3	6.600 €
Knoten	LEO404	Leonberg	In der Au	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Freigabe bisher nur für Anlieger.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	LEO405	Gebersheim	An der Hohlen Eiche	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Nebenverbindung		9.600 €
Strecke	LEO406	Gebersheim	Höfing Straße (K 1059)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. (DTV-Wert 6.198 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. T30 gilt bereits auf dem westl. Abschnitt der K 1059.	Nebenverbindung	3	400 €
Strecke	LEO409	Leonberg	Ludwig-Finckh-Weg	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau und Sanierung des letzten Abschnitts des Ludwig-Finckh-Wegs. Ausbau zu einem RGW mit einer Breite von mind. 2,50 m. Begründung: Zurzeit ist dieser Abschnitt nur als Gehweg gekennzeichnet und mit einer Breite von 2 m zu schmal.	Nebenverbindung		11.300 €
Knoten	LEO410	Leonberg	Neue Ramtelstraße (L 1141) / Ludwig-Finckh-Weg	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs in Richtung Gerlinger Heide. Wechsel auf die Südostseite zu geplanten Radweg an der Südostseite (DTV-Wert 9.077 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	3	33.000 €
Strecke	LEO410	Leonberg	Neue Ramtelstraße (L 1141)	Land	Sanierungsmaßnahme	Ausbau und Sanierung der Nebenanlagen auf der Süd- bzw. Südostseite für den Radverkehr in Richtung Gerlinger Heide (Sicherung des bergauf fahrenden Radverkehrs). DTV-Wert 9.077 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Nebenverbindung	3	31.100 €
Knoten	LEO411	Höfingen	Pforzheimer Straße (K 1059)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. Querungshilfe westl. des Knotens (DTV-Wert 6.198 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	3	33.000 €
Strecke	LEO412	Höfingen	Pforzheimer Straße (K 1059)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens. Fahrbahn ab Haufstraße wg. Rückverziehung fast 9 m, zur A.-Schweitzer-Straße schmalere Querschnitt. DTV-Wert 6.198 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Nebenverbindung	3	1.200 €
Knoten	LEO413	Gebersheim	Gebersheimer Straße (K 1011), südl. Ortseinfahrt	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg in der Ortseinfahrt (DTV 4.199 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	3	6.600 €
Strecke	LEO600	Leonberg	Forstweg nördlich von Warmbronn	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Kleinere Erosionsrinnen. Kurzfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		6.900 €
Strecke	LEO601	Leonberg	Forstweg nördlich von Warmbronn	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Asphaltdecke teilweise nur noch als schmaler Streifen vorhanden. Kurzfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		89.700 €
Knoten	LEO602	Höfingen	Am Wäschbach	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Freigabe der Straße "Am Wäschbach" bisher nur für Anlieger.		0	300 €
Strecke	LEO603	Leonberg	Wirtschaftsweg nach Rutesheim	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Mehrere kleinere Schäden in der Wegedecke. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		17.100 €
Knoten	LEO604	Höfingen	Hirschlander Straße (L 1136) - nördlich von Höfingen	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse sind in Richtung Süden etwas eingeschränkt (insbes. für Radverkehr aus Ost). Verkehrsbelastung: DTV-Wert 7.100 (Wert zw. Hirschlanden und Schöckingen). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	ergänzende Freizeitverbindung	3	33.000 €
Knoten	LEO605	Höfingen	Lachentorstraße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Lachentorstraße ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Strecke	LEO606	Höfingen	Am Schlossberg (L 1136)	Land	Markierungsmaßnahme	Markierung eines Schutzstreifens (1,50 m) an der Südseite der L 1136 (Restfahrbahn ca. 5 m). Begründung: Sicherung des bergauf fahrenden Radverkehrs.	ergänzende Freizeitverbindung	3	7.000 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	LEO607	Höfingen	Herdweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Herdweg ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Strecke	LEO608	Gebersheim	LW- & Forstweg zw. Höfingen und Gebersheim	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Erosionsrinnen. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		3.500 €
Strecke	LEO609	Gebersheim	LW- & Forstweg zw. Höfingen und Gebersheim	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Grober Schotter. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		18.100 €
Strecke	LEO610	Gebersheim	LW- & Forstweg zw. Höfingen und Gebersheim	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Grober Schotter. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		2.500 €
Strecke	LEO611	Leonberg	Wirtschaftsweg zw. Glems und Gebersheim	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Mehrere kleine Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		25.200 €
Knoten	MAG002	Magstadt	Renninger Straße (L 1185) / Feldbergstraße	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs aus Richtung Südwesten. Linksbiegestreifen aus Richtung Magstadt-Mitte verkürzen (Länge für 2 Kfz ausreichend). Querungshilfe im Anschluß an verkürzten Linksabiegestreifen. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	MAG200	Magstadt	K 1065 (östl. des Knotens K 1065 / K 1005)	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs und Anordnung T 70 im Bereich der Querung. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt. Bord an der Nordseite absenken und befahrbaren Übergang zum Forstweg bauen. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes). Der Knoten K 1065 / K 1005 soll umgebaut werden. Möglicherweise kann im Rahmen dieser Maßnahme auch die Querung für den Radverkehr mit dem Bau einer Mittelinsel verbessert werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	MAG201	Magstadt	Wirtschaftsweg ab L 1189 (Höhe Hölzersee) in Richtung Sindelfingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Knoten	MAG202	Magstadt	Wirtschaftsweg ab L 1189 (Höhe Hölzersee) in Richtung Leonberg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	MAG204	Magstadt	Wirtschaftsweg südl. der L 1189	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und kleinere Aufbrüche. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		27.300 €
Strecke	MAG400	Magstadt	Maichinger Straße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. L 1185 wird nach Inbetriebnahme der B 464 abgestuft. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Maichinger Straße aufgrund des Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.	Nebenverbindung		1.000 €
Knoten	MTZ001	Mötzingen	Bondorfer Straße (K 1052) / Neue Straße	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	MTZ002	Mötzingen	Nagolder Straße (K 1052) / Iselhauser Straße (K 1026)	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	MTZ003	Mötzingen	Nagolder Straße (K 1052) / Öschelbronner Straße (K 1076)	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	MTZ004	Mötzingen	Nagolder Straße (K 1052) / Siemensstraße	Kreis	Querungshilfe	Bau eines Fahrbahnteilers zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung. Begründung: Überquerungsstellen für den Radverkehr sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	16.500 €
Strecke	MTZ200	Mötzingen	Iselhauser Straße (K 1026)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. DTV-Wert 3.977 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von Schutzstreifen aufgrund des schmalen Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Die Iselhauser Straße ist eine wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr (Anbindung Gewerbegebiete Mötzingen und Nagold).	Verbindung 2. Ordnung	3	700 €
Strecke	MTZ201	Mötzingen	Öschelbronner Straße (K 1076)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Öschelbronner Straße aufgrund des Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Die Öschelbronner Straße ist eine wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr (Anbindung Jettingen).	Verbindung 2. Ordnung	3	400 €
Knoten	MTZ202	Mötzingen	Unterjettinger Straße (K 1070) / Öschelbronner Straße (K 1076)	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	5.500 €
Strecke	MTZ203	Mötzingen	Unterjettinger Straße (K 1070)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifen an der Westseite der Unterjettinger Straße. Begründung: Sicherung der leicht bergauf fahrenden Radverkehrs in Richtung Mötzingen-Mitte.	Verbindung 2. Ordnung	3	2.400 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	MTZ204	Mötzingen	Unterjettinger Straße (K 1070)	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg in der Ortseinfahrt (DTV 3.356 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	6.600 €
Strecke	MTZ205_1	Mötzingen	Wirtschaftsweg nach Öschelbronn	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau des asphaltierten Weges auf eine Breite von 2 bis 2,50 m. Bestand: Breite ca. 1 m. DTV-Wert 3.134 Fahrzeuge am Tag an der K 1076 - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Mötzingen - Gäufelden-Öschelbronn 155 Radfahrer am Tag. Begründung: Aufgrund der Verkehrsbelastung und des Potenzials sollte anstatt eines Neubaus eines Radweges an der K 1076 dieser Abschnitt des Wirtschaftsweges ausgebaut und ein neuer Weg durch den Wald gebaut werden (vgl. MTZ205_2).	Verbindung 2. Ordnung		14.000 €
Strecke	MTZ205_2	Mötzingen	Waldpfad nach Öschelbronn	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Bau eines Weges durch den Wald. Für eine ganzjährige Alltagsbefahrung wäre eine asphaltierte Wegedecke notwendig. Ist nur eine wassergebundene Wegedecke möglich, dann wäre die K 1076 die Alternative für den Alltagsradverkehr. Dann sollte eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von Anordnung T 70 angeordnet werden. DTV-Wert 3.134 Fahrzeuge am Tag an der K 1076 - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Mötzingen - Gäufelden-Öschelbronn 155 Radfahrer am Tag. Begründung: Aufgrund der Verkehrsbelastung und des Potenzials sollte anstatt eines Neubaus eines Radweges an der K 1076 ein neuer Weg durch den Wald gebaut werden.	Verbindung 2. Ordnung		57.300 €
Knoten	MTZ600	Mötzingen	Forstweg nach Gäufelden-Öschelbronn	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Forstweg in Richtung Gäufelden-Öschelbronn ist nur für den LW-sowie den Forstverkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Strecke	NUF001	Nufringen	Robert-Koch-Straße	Gemeinde	Fahrradstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße, Radfahrer haben Vorrang, Kennzeichnung: Anlieger frei (in Richtung der bisherigen Einbahnstraße von Süd nach Nord) oder alternativ neuer Radweg an der Ostseite (Bahn). Die C.-Benz-Str. 4,50 m ist mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m als Einbahnstraße mit "Rad frei" eingerichtet. Begründung: Bedeutende Achse für den Alltagsradverkehr zwischen Herrenberg und Böblingen. Bei dieser Führung handelt es sich um eine mögliche Verbindung des Landesradverkehrsnetzes.	Verbindung 1. Ordnung		5.900 €
Knoten	NUF002	Nufringen	Robert-Koch-Straße / Alter Gärtringer Weg	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Führung durch Rad-Piktogramme verdeutlichen. Begründung: Verdeutlichung der Führung.	Verbindung 1. Ordnung		500 €
Knoten	NUF003	Nufringen	Gärtringer Straße K 1067	Kreis	Querungshilfe	Bau einer geteilten Querungshilfe wegen Führung Radverkehr von Nebenstraße auf Kreisstraße (DTV-Wert 6.207 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012), hier ist ein Eingriff in die Seitenbereiche (Ostseite) erforderlich. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen bzw. Zweirichtungsführungen in Ortseinfahrten sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	NUF004	Nufringen	Gärtringer Straße K 1067	Kreis	Markierungsmaßnahme	Einseitiger Schutzstreifen an der Ostseite, hier leicht bergauf. DTV-Wert 6.207 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Nufringen - Gärtringen 364 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn ist ca. 6,50 m breit) nicht möglich.	Verbindung 1. Ordnung	2	2.000 €
Knoten	NUF005	Nufringen	Hauptstraße / Gärtringer Straße K 1067	Kreis	Querungshilfe	Geteilte Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs aus Richtung Ortsmitte in Richtung Gärtringen (freier Linksabbieger) und zur Geschwindigkeitsdämpfung, Mittelinsel 2 m breit bei einer FB von ca. 9 m im Knoten. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	NUF006	Nufringen	Hauptstraße / Rohrauer Straße	Gemeinde	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs aus Richtung Ost in Richtung Rohrauer Straße (freier Linksabbieger); Aufstellfläche Rad vor Mittelinsel, Mittelinsel 1,50 m breit bei einer FB von ca. 7,5 m im Knoten. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung		33.000 €
Strecke	NUF200	Nufringen	Rohrauer Straße (K 1046)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m + Seitentrennstreifen 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,70 m und Seitentrennstreifen ausreichend breit (außer an den Unterführungen B 14 und A 81). DTV-Wert: 2.917 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr nicht bekannt, da Achse innerorts. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Da die Verkehrsbelastung nur knapp unter der oben angegebenen Grenze liegt, wird der Ausbau des Rad- / Gehweges empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung	2	102.600 €
Strecke	NUF201	Nufringen	K 1045	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs (Breite 2,50 m und Seitentrennstreifen 1,75 m) an der K 1045 zwischen der B 14 und der Straße "Im Hübschtanz". DTV-Wert: 1.947 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Die Verkehrsbelastung an der K 1045 liegt unter den oben angegebenen Werten, da aber an der Straße "Im Hübschtanz" bereits Radverkehrsanlagen vorhanden sind und die alternative Führung nördlich der K 1045 sehr umwegig ist, wird der Neubau eines gemeinsamen Rad- / Gehwegs empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung	3	269.500 €
Strecke	NUF202	Nufringen	Forstweg in Richtung Rohrau	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Forstweges als Alternative zu dem südlichen Forstweg. Nach Informationen des Forst ist der nördliche Weg besser geeignet. Die Führung ist hier außerdem geradliniger.	Verbindung 2. Ordnung		14.800 €
Strecke	NUF203	Nufringen	Wirtschaftsweg an der K 1068	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Abschnitt mit Asphaltdecke ausstatten. DTV-Wert 8.169 für K 1068 Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Wirtschaftsweg sanieren, um für den Radverkehr zwischen Nufringen und Kuppingen eine direkte Verbindung einzurichten.	Verbindung 2. Ordnung		35.800 €
Strecke	NUF204	Nufringen	Herrenberger Straße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Herrenberger Straße aufgrund des Querschnitts nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. T 30 gilt bereits auf dem nördlichen Abschnitt und in der Ortsdurchfahrt.	Verbindung 2. Ordnung		400 €
Strecke	NUF400	Nufringen	Herrenberger Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Ostseite der Herrenberger Straße (Restfahrbahn ca. 4,50 m). Auf der Westseite könnten die Nebenanlagen mit Gehweg / Rad frei gekennzeichnet werden (Breite der Nebenanlagen 2,20 bis 2,40 m). Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts (Fahrbahn ist ca. 6 m breit) nicht möglich.	Nebenverbindung		3.300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	NUF401	Nufringen	Gärtringer Straße (K 1067) / G.-Daimler-Straße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freier Rechtsabb. von Gärtringer Str. in G.-Daimler-Straße bevorzugen. Radverkehr mit einer Furt geradlinig über den Einmündungsbereich führen. Umbau erforderlich. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Nebenverbindung	2	3.300 €
Knoten	NUF402	Nufringen	Gärtringer Straße (K 1067) / Carl-Benz-Straße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freier Rechtsabb. von Gärtringer Str. in Carl-Benz-Straße bevorzugen. Radverkehr mit einer Furt geradlinig über den Einmündungsbereich führen. Umbau erforderlich. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Nebenverbindung	2	3.300 €
Knoten	NUF600	Nufringen	Hauptstraße K 1067 / Hanfgässle	Kreis	Querungshilfe	Geteilte Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Für die Querungshilfe ist ein Eingriff in den Seitenraum erforderlich. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Ergänzende Freizeitverbindung	3	33.000 €
Strecke	REN001	Renningen	Wirtschaftsweg parallel zur B 295	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Aufbrüche sowie kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		45.400 €
Knoten	REN002	Renningen	K 1007	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs zwischen Renningen und Weil der Stadt (DTV-Wert 3.167 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	REN002	Renningen	K 1007	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehwegs an der Ostseite der K 1007 auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m bis zur neu geplanten Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 3.167 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Weil der Stadt 622 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Der Neubau ist erforderlich, um die Querung der K 1007 zu sichern (vgl. Knotenmaßnahmen REN002).	Verbindung 1. Ordnung	2	13.500 €
Strecke	REN003	Renningen	Wirtschaftsweg parallel zur B 295	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Aufbrüche sowie kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		23.700 €
Strecke	REN004	Renningen	Wirtschaftsweg parallel zur B 295	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Aufbrüche sowie kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		17.600 €
Knoten	REN005	Renningen	K 1015	Kreis	Radwegführung in Knoten	Kombinierte Streuscheibe Rad und Fußgänger an der Fußgänger-LSA einsetzen.	Verbindung 1. Ordnung	2	500 €
Strecke	REN006	Renningen	Unterführung am Bahnhof	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Fahrt durch die Unterführung für den Radverkehr freigeben. Wegweisung für Radverkehr wurde bereits montiert.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Strecke	REN007	Renningen	Verbindungsweg zwischen Meisenweg und Stöckachstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		10.200 €
Strecke	REN008	Renningen	Magstadter Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Bestand: Nebenanlagen haben eine Breite von 1,30 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert ist nicht bekannt. Potenzial Radverkehr für die Achse Magstadt - Renningen 448 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Wichtige Verbindung für den Alltags- und Schülerradverkehr.	Verbindung 1. Ordnung		30.500 €
Knoten	REN009	Renningen	Magstadter Straße / Parkplatz am Friedhof	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehr mit einer Furt geradlinig über den Einmündungsbereich führen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	REN010	Renningen	Magstadter Straße / Ortseinfahrt	Gemeinde	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung des neuen Zweirichtungsradweg an der Ostseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung		33.000 €
Strecke	REN011	Renningen	Magstadter Straße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 oder Schutzstreifen auf "schmalen Kernfahrbahnen" (2 x 1,40 m Schutzstreifen und Kernfahrbahn von 4,20 m; FB Magstadter Straße ca. 7 m). DTV-Wert liegt für diesen Abschnitt nicht vor. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An der Magstadter Straße kann eine Sicherung des Radverkehrs mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden. Alternativ kann die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen mit einer Breite von 1,40 m und einer Kernfahrbahn von 4,20 m erfolgen. Die Markierung von Schutzstreifen auf "schmalen Kernfahrbahnen" wurde in einem Gutachten für das Land Baden-Württemberg untersucht und bei bestimmten Fahrbahnbreiten positiv bewertet. Hierzu wird es noch voraussichtlich einen Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg geben.	Verbindung 1. Ordnung		700 €
Strecke	REN012	Renningen	Hauptstraße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Hauptstraße aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ist nur ca. 5,50 m breit) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen. Die Hauptstraße wurde neu gestaltet. T 30 wäre die der Neugestaltung entsprechende Geschwindigkeit.	Verbindung 1. Ordnung		400 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	REN013	Renningen	Rutesheimer Straße / Industriestraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Radverkehrsfurt, Radverkehr aus Richtung Rutesheim wird vom neuen Zweirichtungsradweg über eine Radfurt geradlinig über die Einmündung Industriestraße geführt. Dadurch klare Vorfahrtregelung für den Radverkehr. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	REN014	Renningen	Rutesheimer Straße / Industriestraße	Gemeinde	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung des neuen Zweirichtungsradwegs an der Westseite. Für Radverkehr nach Rutesheim soll auf der Ostseite eine Aufstellfläche eingerichtet werden. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung		33.000 €
Strecke	REN015_1	Renningen	Rutesheimer Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m + 1,75 m Seitentrennstreifen. Bestand: GW Rad frei mit 1,80 m und Seitentrennstreifen inkl. Markierung Fahrbahn 0,80 m. DTV-Wert ist nicht bekannt. Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Das Ortseingangsschild steht zwar am Ende der Rutesheimer Straße, so dass hier T 50 gilt, viele Autofahrer fahren ab der Industriestraße aber oft schneller. Viele Radfahrer nutzen daher den Gehweg an der Westseite, der für den Radverkehr freigegeben, aber für einen gemeinsamen Rad- / Gehweg zu schmal ist. Daher wird hier ein Ausbau der Nebenanlagen empfohlen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Knotenmaßnahmen REN013, REN014, REN016 und REN017. Wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr.	Verbindung 1. Ordnung		25.700 €
Strecke	REN015_2	Renningen	Rutesheimer Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m + 1,75 m Seitentrennstreifen. Bestand: GW Rad frei mit 2 m und Seitentrennstreifen zw. 2,50 und 3 m. DTV-Wert ist nicht bekannt. Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Das Ortseingangsschild steht zwar am Ende der Rutesheimer Straße, so dass hier T 50 gilt, viele Autofahrer fahren ab der Industriestraße aber oft schneller. Viele Radfahrer nutzen daher den Gehweg an der Westseite, der für den Radverkehr freigegeben, aber für einen gemeinsamen Rad- / Gehweg zu schmal ist. Daher wird hier ein Ausbau der Nebenanlagen empfohlen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Knotenmaßnahmen REN013, REN014, REN016 und REN017. Wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr.	Verbindung 1. Ordnung		60.200 €
Knoten	REN016	Renningen	Rutesheimer Straße / Benzstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Radverkehrsfurt, Radverkehr wird auf dem neuen Zweirichtungsradweg über eine Radfurt geradlinig über die Einmündung Benzstraße geführt. Dadurch klare Vorfahrtregelung für den Radverkehr. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	REN017	Renningen	Rutesheimer Straße / Dornierstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Radverkehrsfurt, Radverkehr wird auf dem neuen Zweirichtungsradweg über eine Radfurt geradlinig über die Einmündung Dornierstraße geführt. Dadurch klare Vorfahrtregelung für den Radverkehr. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Strecke	REN018	Renningen	K 1060 zwischen Renningen und Rutesheim	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite zwischen 1,80 und 2 m und Seitentrennstreifen von 1,40 bis 1,75 m. Anlage ursprünglich 2 m, teilweise an den Rändern zugewachsen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	1	140.200 €
Knoten	REN019	Renningen	K 1060 zwischen Renningen und Rutesheim	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt. Zulässige Höchstgeschwindigkeit an diesem Knoten beträgt 70 km/h (DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	REN020	Renningen	Rutesheimer Straße / Bahnbrücke	Gemeinde	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs von Süd in Richtung Rad- / Gehweg an der Industriestraße. Querungshilfe zu Beginn des Linksabbiegestreifens, dieser müsste verkürzt werden. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung		33.000 €
Strecke	REN020	Renningen	Rutesheimer Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau GW West zu gemeinsamen Rad- / Gehweg, Breite mind. 2,50 m, für Radverkehr aus Süd Bau einer Rampe. Bestand: GW West ca. 2,20 m und Fahrbahn ca. 10,50 m. Querschnitt der Straße müsste angepasst werden (z.B. Linksabbiegestreifen verschmälern). Begründung: Bisher gibt es keine sichere und direkte Anbindung an die auf der Südseite der Industriestraße liegenden Nebenanlagen (zurzeit Gehweg "Rad frei", zukünftig Rad-/ Gehweg, für Radverkehr in beide Richtungen) für den Radverkehr aus Richtung Süden sowie aus Richtung Leonberg (Keltenstraße). Die Achse Keltenstraße - Rutesheimer Straße - Industriestraße ist möglicherweise eine Achse des Landesradverkehrsnetzes. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Knotenmaßnahme REN020.	Verbindung 1. Ordnung		1.900 €
Knoten	REN200	Renningen	Forstweg (an der K 1060) in Richtung Silberberg	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Durchlaß an der Schranke verbreitern. Dieser beträgt zurzeit nur 0,80 m (Abstand zwischen Schranke und großem Felsblock).	Verbindung 2. Ordnung		1.100 €
Strecke	REN201	Malmsheim	Forstweg zwischen der K 1013 und der K 1060	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Zahlreiche kleine Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		59.100 €
Strecke	REN202	Renningen	Forstweg nordöstl. der K 1016	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Zahlreiche kleine Schlaglöcher. Kurzfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		7.400 €
Knoten	REN203	Renningen	K 1016 / K 4567	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt (insbesondere in Richtung Nordwest). Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	REN204	Malmsheim	Merklinger Straße (K 1014) / Heimsheimer Straße (K 1016)	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs (von Südost nach West) durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	5.500 €
Strecke	REN205	Malmsheim	Nebenstraße der Perouser Straße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Nebenstraße der Perouser Straße als Rad- / Gehweg kennzeichnen und für Anlieger freigeben.	Verbindung 2. Ordnung		500 €
Knoten	REN206	Malmsheim	Perouser Straße / Im Viehtrieb	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Radverkehrsfurt. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung		600 €
Strecke	REN207	Malmsheim	K 1013	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehwegs an der K 1013 auf eine Breite von 2,50 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m zwischen dem neuen Forschungszentrum Bosch und Perouse. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 4.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Aufgrund der zu erwartenden Zahl an Arbeitsplätzen (zunächst etwa 2.000) wird diese Achse zu einer wichtigen Verbindung für den Alltagsradverkehr.	Verbindung 2. Ordnung	2	517.900 €
Strecke	REN209	Renningen	Wirtschaftsweg südwestl. des Steinbruchs Magstadt	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wasser gebundenen Wegedecke Mangel: Kleinere Schlaglöcher und teilweise sehr grobe Steine. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		7.600 €
Strecke	REN210_1	Renningen	Wirtschaftsweg südlich Mohrwald	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke Mangel: Kleinere Schlaglöcher und Grasnarbe in der Mitte der Asphaltdecke. Kurzfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		4.500 €
Strecke	REN210_2	Renningen	Wirtschaftsweg südlich Mohrwald	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wasser gebundenen Oberfläche. Mangel: Der Abschnitt ist aufgrund von kleineren Erosionsrinnen und anderen Unebenheiten in einem schlechten Zustand. Kurzfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		11.300 €
Strecke	REN211	Renningen	Wirtschaftsweg Mittelwäldle	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke Mangel: Kleinere Aufbrüche und kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		41.500 €
Strecke	REN400	Renningen	Industriestraße	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Zurzeit wird bereits südlich der Industriestraße auf dem Abschnitt zwischen der Raitestraße und der Maybachstraße ein neuer gemeinsamer Rad- / Gehweg gebaut. Die Achse Keltenstraße - Rutesheimer Straße - Industriestraße ist möglicherweise eine Achse des Landesradverkehrsnetzes.	Nebenverbindung		0 €
Strecke	REN401	Renningen	Industriestraße	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Der Neubau des Rad- / Gehweges für den östlichen Abschnitt an der Industriestraße (ab Maybachstraße) ist bereits in Planung. Die Achse Keltenstraße - Rutesheimer Straße - Industriestraße ist möglicherweise eine Achse des Landesradverkehrsnetzes.	Nebenverbindung		0 €
Strecke	REN600	Renningen	Wirtschaftsweg zw. Renningen und Weil der Stadt (östl. Güthlerhof)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke Mangel: Mehrere kleinere Aufbrüche. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		16.000 €
Strecke	REN601	Renningen	Forstweg südlich von Perouse	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wasser gebundenen Wegedecke. Mangel: Der Abschnitt hat sehr grobe Schottersteine und ist daher zurzeit nicht befahrbar. Daher ist eine westliche Umfahrung Teil des Netzes.	ergänzende Freizeitverbindung		7.000 €
Knoten	RUT001	Rutesheim	K 1060 zwischen Renningen und Rutesheim	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind schlecht. Zusätzlich zur Querungshilfe ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig (DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	RUT002_1	Rutesheim	K 1060 zwischen Renningen und Rutesheim	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite zwischen 1,80 und 2 m und Seitentrennstreifen von 1,40 bis 1,75 m, Anlage ursprünglich 2 m, teilweise an den Rändern zugewachsen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	20.300 €
Strecke	RUT002_2	Rutesheim	K 1060 zwischen Renningen und Rutesheim	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite zwischen 1,80 und 2 m und Seitentrennstreifen von 3 m, Anlage ursprünglich 2 m, teilweise an den Rändern zugewachsen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	20.900 €
Strecke	RUT002_3	Rutesheim	K 1060 zwischen Renningen und Rutesheim	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite zwischen 1,80 und 2 m und Seitentrennstreifen von 1,40 bis 1,75 m, Anlage ursprünglich 2 m, teilweise an den Rändern zugewachsen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	30.000 €
Strecke	RUT003_1	Rutesheim	Renninger Straße (K 1060)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,80 m bzw. 2,30 m und Seitentrennstreifen von 0,70 m bzw. 0,30 m. Abschnitt außerorts. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	14.100 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	RUT003_2	Rutesheim	Renninger Straße (K 1060)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 3,00 m + Seitentrennstreifen 0,50 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,80 m und Seitentrennstreifen von 0,70 m. Abschnitt innerorts. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Eine sichere Querung der Fahrbahn ist am Ende des Rad- / Gehweges an einer Fußgänger-LSA möglich. Daher sollten an der Renninger Straße keine Schutzstreifen markiert werden, sondern der vorhandene Rad- / Gehweg bis zur Fußgänger-LSA ausgebaut werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	18.700 €
Knoten	RUT004	Rutesheim	Renninger Straße (K 1060), südliche Ortseinfahrt	Kreis	Signalisierungsmaßnahme	Kombinierte Streuscheibe Rad und Fußgänger an der Fußgänger-LSA einsetzen.	Verbindung 1. Ordnung	2	300 €
Strecke	RUT005	Rutesheim	Renninger Straße (K 1060)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (1,50 m) auf der Ostseite (Restfahrbahn 5,10 m). Der Rad- / Gehweg auf der Westseite ist für eine Zweirichtungsführung zu schmal (Mindestmaß 3 m) und an den Einmündungen konfliktreich, daher sollte dieser nur richtungsbezogen angeboten werden. DTV ca. 6.734 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Renningen - Rutesheim 333 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Da die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen an der Renninger Straße aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahn ca. 6,60 m) nicht möglich ist, wird zur Sicherung des Radverkehrs die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Ostseite vorgeschlagen.	Verbindung 1. Ordnung	2	1.900 €
Strecke	RUT007	Rutesheim	Flachter Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifen (1,50 m) an der Ostseite der Flachter Straße (Restfahrbahn zwischen 5 und 5,50 m). Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An der Flachter Straße ist eine Sicherung des Radverkehrs mit einem beidseitigen Schutzstreifen aufgrund des Querschnitts (Breite der Fahrbahn zwischen 6,50 und 7 m) nicht möglich. Da auf der Westseite ein Rad- / Gehweg für den Radverkehr in Richtung Mitte vorhanden ist, sollte für den Radverkehr in Richtung Weissach-Flacht auf der Ostseite ein Schutzstreifen markiert werden.	Verbindung 1. Ordnung		2.300 €
Knoten	RUT007_1	Rutesheim	Flachter Straße / Schulstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung "wählfreie Führung". Radverkehr soll hier auch über die Flachter Straße in die Ortsmitte geführt werden. Begründung: Der Radverkehr kann hier wählen zwischen einer Führung auf der Fahrbahn oder auf den Nebenanlagen (Gehweg, Radfahrer frei). Die Möglichkeit der Führung auf der Fahrbahn wird an der Entscheidungssituation durch die Markierung eines Fahrradpiktogramms auf der Fahrbahn verdeutlicht.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	RUT007_2	Rutesheim	Flachter Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Aufstellfläche vor der Mittelinsel erreichen (+ Durchbruch Seitenstreifen und Bordsteinabsenkung). Radverkehr in Richtung Flacht kann im Schatten der Mittelinsel den Rad- / Gehweg auf der anderen Seite erreichen. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	RUT008	Rutesheim	Flachter Straße / Kleiststraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Radverkehrsfurt. Begründung: Radverkehr sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen (auch an Kreisverkehren) wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Strecke	RUT009	Rutesheim	Flachter Straße (K 1017)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,90 m und Seitentrennstreifen von 1,10 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 5.610 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Rutesheim - Weissach 451 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	151.200 €
Knoten	RUT200	Rutesheim	K 1082 (ehemals L 1180)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 11.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012 für L 1180). Sichtverhältnisse sind gut. Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen bzw. Zweirichtungsführungen in Ortseinfahrten sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	1	33.000 €
Strecke	RUT201	Rutesheim	K 1082	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Aufbrüche, etc. Sanierung im Zusammenhang mit den Maßnahmen an der K 1082 zwischen Rutesheim und Leonberg (RUT200 und LEO200).	Verbindung 2. Ordnung	1	43.600 €
Strecke	RUT202	Rutesheim	Leonberger Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen (2 x 1,50 m) Restfahrbahn 4,50 m. Am Knoten Dieselstraße kann evtl. auf den Linksabbiegestreifen verzichtet werden. Ansonsten wird hier nur auf der Südseite ein Schutzstreifen markiert. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An diesem Abschnitt der Leonberger Straße wird zur Sicherung des Radverkehrs die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung		8.700 €
Strecke	RUT203_1	Rutesheim	Leonberger Straße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des schmalen Querschnitts ist die Markierung von Schutzstreifen nicht möglich. Da auf dem westlichen Abschnitt der Leonberger Straße bereits T 30 gilt, sollte diese Geschwindigkeitsregelung auch auf diesen Abschnitt ausgeweitet werden. Bei diesem Abschnitt handelt es sich um eine wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr.	Verbindung 2. Ordnung		400 €
Strecke	RUT203_2	Rutesheim	Pforzheimer Straße (K 1060)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 dauerhaft oder Markierung eines alternierenden Schutzstreifens. Pforzheimer Straße mit abwechselnden leichten Steigungen. Schutzstreifen auf der Seite mit Steigung markieren. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des schmalen Querschnitts ist die Markierung von Schutzstreifen nur auf einer Seite möglich.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Strecke	RUT205	Rutesheim	Pforzheimer Straße (K 1060)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (1,50 m) auf der Nordseite der Pforzheimer Straße (Restfahrbahnbreite ca. 5 m). Schutzstreifen zur Sicherung des Radverkehrs in Richtung Westen, der leicht bergauf fährt. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des schmalen Querschnitts ist die Markierung von Schutzstreifen nur auf einer Seite möglich.	Verbindung 2. Ordnung	2	2.600 €
Knoten	RUT206	Rutesheim	Pforzheimer Straße (K 1060)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs. Querungshilfe westl. des Knotens. Es ist ein Eingriff in den Seitenraum erforderlich. Begründung: Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs (freier Linksabbieger), zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	RUT207	Rutesheim	Forstweg ab der K 1060 in Richtung Nordwesten	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist nur für den FW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	RUT212	Rutesheim	Bahnhofstraße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines Schutzstreifens an der Ostseite der Bahnhofstraße zw. R.-Wagner-Straße und Leonberger Straße. Radverkehr in Richtung Süden wird ab der Ulmenstraße über bestehenden Rad- / Gehweg geführt. Bis zur Ulmenstraße auch Schutzstreifen an der Westseite. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des schmalen Querschnitts ist die Markierung von Schutzstreifen nur auf einer Seite möglich. Für die Gegenrichtung ist ein Rad- / Gehweg vorhanden.	Verbindung 2. Ordnung		3.400 €
Strecke	RUT213_1	Rutesheim	Bahnhofstraße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Radweg an der Ostseite erst ab der Robert-Bosch-Straße als gemeinsamer Rad-Gehweg in beide Richtungen. Zwischen Rob.-Bosch-Str. und R.-Wagner-Straße beide Radwege (Ost- und Westseite) nur richtungsbezogen.	Verbindung 2. Ordnung		500 €
Strecke	RUT213_2	Rutesheim	Bahnhofstraße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Radweg an der Ostseite erst ab der Robert-Bosch-Straße als gemeinsamer Rad-Gehweg in beide Richtungen (Breite RGW dann 3,50). Begründung: Radweg im Bestand (zwischen Richard-Wagner-Straße und Robert-Bosch-Straße) für beide Richtungen nur 1,70 m.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	RUT215	Perouse	K 1013	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehwegs an der K 1013 auf eine Breite von 2,50 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m zwischen dem neuen Forschungszentrum Bosch und Perouse. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 4.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Aufgrund der zu erwartenden Zahl an Arbeitsplätzen (zunächst etwa 2.000) wird diese Achse zu einer wichtigen Verbindung für den Alltagsradverkehr.	Verbindung 2. Ordnung	2	259.400 €
Knoten	RUT216	Rutesheim	Leonberger Straße / Bahnhofstraße	Gemeinde	Signalisierungsmaßnahme	Erweiterung der vorhandenen Fußgänger-LSA zu einer nicht vollständigen Signalisierung. Radfahrer aus Richtung Süden können über Induktionsschleifen den Verkehr auf der Leonberger Straße durch ein Rotsignal stoppen und die Straße sicher queren. Begründung: Sicherung des Radverkehrs aus der Bahnhofstraße in Richtung Ortsmitte.	Verbindung 2. Ordnung		5.500 €
Strecke	RUT216	Perouse	L 1180, L 1179	Land	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe einer Busspur für den Radverkehr. An der Westseite der L 1180 bzw. L 1179 wurde eine Busspur und ein Bushaldebereich eingerichtet. Über diesen Abschnitt wird auch der Radverkehr in Richtung Renningen-Malmsheim geführt.	Verbindung 2. Ordnung	3	500 €
Knoten	RUT400	Rutesheim	Gebersheimer Straße / Dieselstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehr auf dem RGW (Südseite) geradlinig und bevorrechtigt über den Knoten Dieselstraße führen. Begründung: Radverkehr sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Nebenverbindung		1.100 €
Strecke	RUT401	Rutesheim	Heimerdinger Straße (K 1017)	Kreis	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehwegs an der K 1013 auf eine Breite von 2,50 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. DTV-Wert 4.469 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Der Kreis Ludwigsburg plant auf diesem Abschnitt den Neubau eines Radweges bis zur Kreisgrenze. Bis zur Fertigstellung kann der Radverkehr durch T 70 gesichert werden.	Nebenverbindung	3	709.800 €
Knoten	RUT402	Rutesheim	K 1017 / Wirtschaftsweg nach Gebersheim	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für Anlieger freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Knoten	RUT403	Rutesheim	Gebersheimer Straße / Siemensstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Furtmarkierung (evtl. mit Roteinfärbung) mit Fahrradpiktogrammen und beiden Richtungspfeilen ergänzen sowie an VZ 205 das ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) montieren. Begründung: Radverkehr wird bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die StVO-Beschilderung, einer Roteinfärbung der Radverkehrsfurt sowie den Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen verdeutlicht werden.	Nebenverbindung	3	600 €
Knoten	RUT404	Rutesheim	Gebersheimer Straße / Siemensstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Furtmarkierung (evtl. mit Roteinfärbung) mit Fahrradpiktogrammen und beiden Richtungspfeilen ergänzen sowie an VZ 205 das ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) montieren. Begründung: Radverkehr wird bevorrechtigt geführt. Dies sollte durch die StVO-Beschilderung, einer Roteinfärbung der Radverkehrsfurt sowie den Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen verdeutlicht werden.	Nebenverbindung	3	600 €
Knoten	RUT600	Rutesheim	Bahnhofstraße / Am Heuweg	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radverkehr bevorrechtigen. Radverkehrsfurt evtl. mit Roteinfärbung. StVO-Beschilderung anpassen. VZ 205 nur für Verkehr aus "Am Heuweg" + ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von links & rechts). Begründung: Radverkehr sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	ergänzende Freizeitverbindung		600 €
Knoten	RUT601	Rutesheim	Eltinger Weg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Knoten	RUT602	Rutesheim	Wirtschaftsweg nach Rutesheim	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für den FW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		200 €
Knoten	RUT603	Rutesheim	Heimerdinger Straße (nördliche Ortseinfahrt)	Gemeinde	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung neuer Zweirichtungsradweg in der Ortseinfahrt. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	ergänzende Freizeitverbindung		3.300 €
Strecke	RUT603	Rutesheim	Heimerdinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Breite der Nebenanlagen: 1,70 m + Seitentrennstreifen zwischen 2,20 und 1,75 m. DTV-Wert nicht bekannt. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	ergänzende Freizeitverbindung		23.000 €
Strecke	SCH200_1	Schönaich	Große Gasse (K 1051)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts (Fahrbahnbreite beträgt nur 4 m) nicht möglich. Straße "Große Gasse" (Einbahnstraße in Richtung Süden) wurde umgebaut. T 50 ist für diesen Querschnitt und die neue Gestaltung nicht angemessen.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	SCH200_2	Schönaich	Kleine Gasse (K 1051)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts (Fahrbahnbreite beträgt nur 4 m) nicht möglich. Straße "Kleine Gasse" (Einbahnstraße in Richtung Norden) wurde umgebaut. T 50 ist für diesen Querschnitt und die neue Gestaltung nicht angemessen.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Strecke	SCH201_1	Schönaich	Große Gasse (K 1051)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Westseite der K 1051, um den bergauf fahrenden Radverkehr Richtung Mitte zu sichern. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahnbreite zwischen 6,10 und 6,50 m) ist die Markierung von Schutzstreifen nur auf einer Seite möglich.	Verbindung 2. Ordnung	2	5.000 €
Strecke	SCH201_2	Schönaich	Steinenbronnerstraße (K 1051)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Südseite der K 1051, um den bergauf fahrenden Radverkehr Richtung Steinenbronn zu sichern. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund des schmalen Querschnitts (Fahrbahnbreite zwischen 6,10 und 6,50 m) ist die Markierung von Schutzstreifen nur auf einer Seite möglich.	Verbindung 2. Ordnung	2	3.400 €
Knoten	SCH202	Schönaich	Steinenbronner Straße (K 1051), Ortseinfahrt	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung an der Nordseite und Gestaltung der Ortseinfahrt mit Übergang auf richtungsbezogene Führung des Radverkehrs (DTV-Wert zwischen Knoten K 1051 / K 1057 und Steinenbronn bei 8.865 Fahrzeugen am Tag - Verkehrsmonitoring 2012, in Richtung Ortsmitte geringerer DTV-Wert). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	33.000 €
Knoten	SCH203	Schönaich	K 1057 / K 1051	Kreis	Radwegführung in Knoten	VZ 205 aufstellen. Begründung: Der Radverkehr ist an Kreisverkehren außerorts nicht bevorrechtigt. Dies sollte durch die Aufstellung eines VZ 205 an den Querungen verdeutlicht werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	200 €
Strecke	SCH205	Schönaich	L 1185 (Höhe Kläranlage)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Wegedecke. Begründung: Eine Herrichtung dieses Abschnitts mit einer asphaltierten Wegedecke würde die Akzeptanz der Radfahrer, diesen Weg zu nehmen und nicht über die L 1185 zu fahren, erhöhen.	Verbindung 2. Ordnung		26.600 €
Strecke	SCH206	Schönaich	Böblinger Straße L 1185	Land	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens an der Böblinger Straße zw. Keplerstraße und dem Beginn des Radwegs an der H.-Pflizner-Straße. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen.	Verbindung 2. Ordnung	1	1.700 €
Knoten	SCH207	Schönaich	Böblinger Straße (L 1185) / H.-Pflizner-Straße	Land	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung neuer Zweirichtungsradweg in der Ortseinfahrt. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	3.300 €
Knoten	SCH208	Schönaich	Holzgerlinger Straße (K 1074)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind etwas eingeschränkt. Zulässige Höchstgeschwindigkeit an diesem Knoten beträgt 70 km/h (DTV ca. 9.000). Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	SCH209	Schönaich	K 1048 (Wolfenmühle)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 4.981 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt. Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Eingriff in den Seitenraum ist erforderlich. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	SCH210	Schönaich	Wirtschaftsweg südlich der L 1185	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Wegedecke. Der Wirtschaftsweg westl. und östl. dieses Abschnitts wurde bereits saniert.	Verbindung 2. Ordnung		37.600 €
Strecke	SCH400	Schönaich	Weg südlich der K 1057 ("zwischen Gutenbergstraße und Dornierstraße)	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an der Südseite der K 1057. Begründung: Dies wäre eine sichere und direkte Alternative zur Führung des Radverkehrs zwischen Steinenbronn und Böblingen.	Nebenverbindung		83.600 €
Strecke	SCH401_1	Schönaich	Wirtschaftsweg südlich der K 1057 (Verlängerung Weimarer Weg)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des LW-Weges zu einem für den Radverkehr geeigneten Weg. Wenn möglich Ausbau mit asphaltierter Wegedecke oder alternativ gutem wassergebundenen Belag. Mangel: Abschnitt hat nur eine Fahrspur für den landwirtsch. Verkehr mit einer Grasnarbe in der Mitte.	Nebenverbindung		13.600 €
Knoten	SCH402	Schönaich	Fronäckerweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Waldenbuch ist bisher nur für den LW-Verkehr freigegeben.		0	300 €
Strecke	SCH402_2	Schönaich	Weg zwischen K 1057 und Weimarer Weg und Kronstädter Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Weges zu einem für den Radverkehr geeigneten Weg. Wenn möglich Ausbau mit asphaltierter Wegedecke oder alternativ gutem wassergebundenen Belag. Mangel: Abschnitt hat teilweise nur eine Fahrspur mit einer Grasnarbe in der Mitte.	Nebenverbindung		13.700 €
Strecke	SCH403	Schönaich	Wettgasse (L 1185)	Land	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung und weil bei dem schmalen Querschnitt der Wettgasse (ca. 6,50 m) keine Schutzstreifen möglich sind, wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Nebenverbindung	2	400 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	SCH404	Schönaich	Große Gasse, Schwabenstraße (bis Alemannenweg)	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund des schmalen Querschnitts der Straßen "Große Gasse" und Schwabenstraße (ca. 6,50 m) und dem ruhendem Verkehr auf der Fahrbahn nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Nebenverbindung		400 €
Knoten	SCH405	Schönaich	Schwabenstraße / Seestraße	Gemeinde	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs (aus Richtung Nord "freier Linksabbieger") durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung		5.500 €
Knoten	SCH406	Schönaich	Wettgasse (L 1185) / Waldenbacher Straße (L 1185)	Land	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs (aus Richtung West) durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	2	5.500 €
Knoten	SCH407	Schönaich	Wirtschaftsweg in Richtung Krähenbach	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Krähenbachtal ist bisher nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		200 €
Strecke	SCH408	Schönaich	Straße zwischen K 1051 und K 1057	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Aufbrüche und Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Nebenverbindung		21.200 €
Strecke	SCH409	Schönaich	Schwabenstraße (bis Seestraße)	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund des ruhenden Verkehrs auf der Fahrbahn nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen. T30 insbesondere zur Sicherung des Radverkehrs in Richtung Seestraße "freier Linksabbieger" (vgl. Knotenmaßnahme SCH405).	Nebenverbindung		400 €
Strecke	SIN001	Sindelfingen	Rudolf-Diesel-Straße (L 1185)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Querschnittsbelastung an der Rudolf-Diesel-Straße bei 28.600 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Der Rad- / Gehweg hat Schäden in der Asphaltdecke. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		26.000 €
Strecke	SIN002_1	Sindelfingen	Rudolf-Diesel-Straße (L 1185)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Die Kante zwischen Rad- und Gehweg sollte dann beseitigt werden. Querschnittsbelastung an der Rudolf-Diesel-Straße bei 28.600 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Der Rad- / Gehweg hat leichte Schäden in der Asphaltdecke. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		8.300 €
Strecke	SIN002_2	Sindelfingen	Rudolf-Diesel-Straße (L 1185)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Bei einer Neugestaltung der Nebenanlagen auf der Nordseite sollte die Kante zwischen Rad- und Gehweg beseitigt und die Nebenanlage als gemeinsamer Rad- / Gehweg gekennzeichnet werden. Querschnittsbelastung an der Rudolf-Diesel-Straße bei 28.600 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Radweg auf der Nordseite ist nur 1,25 m breit.	Verbindung 1. Ordnung		7.300 €
Knoten	SIN003	Sindelfingen	Rudolf-Diesel-Straße / Hanns-Martin-Schleyer-Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Kombinierte Streuscheibe Rad und Fußgänger an allen 4 Fußgänger-LSA einsetzen.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Strecke	SIN004	Sindelfingen	Hanns-Martin-Schleyer-Straße (L 1185)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Bei einer Neugestaltung der Nebenanlagen auf beiden Seiten der H.-M.-Schleyer-Straße sollte die Kante zwischen Rad- und Gehweg beseitigt und die Nebenanlagen als gemeinsame Rad- / Gehwege gekennzeichnet werden. Querschnittsbelastung an der Hanns-Martin-Schleyer-Straße bei 27.700 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Radweg auf der Nordseite ist nur 1,25 m breit.	Verbindung 1. Ordnung		18.200 €
Strecke	SIN005	Sindelfingen	Böblinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Die Kante zwischen Rad- und Gehweg sollte dann beseitigt werden. Querschnittsbelastung an der Böblinger Straße bei 16.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Die Radwege haben auf beiden Seiten leichte Schäden in der Asphaltdecke. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		46.000 €
Knoten	SIN006	Sindelfingen	Hanns-Martin-Schleyer-Straße / Schadenwasenstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtigung Radverkehr durch Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung kennzeichnen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		500 €
Knoten	SIN007	Sindelfingen	Hanns-Martin-Schleyer-Straße / Neckarstraße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Kombinierte Streuscheibe Rad und Fußgänger an Fußgänger-LSA für den Radverkehr in Richtung Norden einsetzen.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Strecke	SIN008	Sindelfingen	Böblinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Bei einer Neugestaltung der Nebenanlagen auf beiden Seiten der Böblinger Straße sollte die Kante zwischen Rad- und Gehweg beseitigt und die Nebenanlagen als gemeinsame Rad- / Gehwege gekennzeichnet werden. Querschnittsbelastung an der Böblinger Straße bei 16.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Radwege an der Böblinger Straße sind nur 1,20 m breit.	Verbindung 1. Ordnung		73.300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	SIN009	Sindelfingen	Böblinger Straße / Neckarstraße (L 1183)	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Querung des Knotens für Radfahrer problematisch (3 freie Rechtsabbieger). Entweder Knoten umbauen oder Vorfahrtsregelung ändern. Kombinierte Streuscheiben fehlen an allen Querungen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen und bei der Überquerung von frei fließenden Rechtsabbiegern wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung		1.400 €
Strecke	SIN010	Sindelfingen	Böblinger Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen (Regelmaß 1,85 m) oder beidseitigen Schutzstreifen (Regelmaß 1,50 m). Restfahrbahnbreite bei Radfahrstreifen ca. 5,30 m und bei Schutzstreifen ca. 6 m. Querschnittsbelastung an der Böblinger Straße bei 8.400 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Potenzial Radverkehr für die Achse Sindelfingen - Böblingen 5.866 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung		9.200 €
Knoten	SIN012	Sindelfingen	Maichinger Straße / Hirschstraße	Gemeinde	Querungshilfe	Geteilte Querungshilfe zur Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs. Für die Querungshilfe ist ein Eingriff in den Seitenraum erforderlich. Maßnahme aufgrund von teilweise hohen Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs erforderlich. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung		33.000 €
Knoten	SIN013	Sindelfingen	Maichinger Straße	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Gesicherte bauliche oder markierte Führung vom Radweg auf die Fahrbahn (Der Radweg endet an dieser Stelle). Begründung: Sicherung des Radverkehrs bei der Führung vom Radweg auf die Fahrbahn.	Verbindung 1. Ordnung		600 €
Knoten	SIN016	Maichingen	Im Pflästerle	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		200 €
Strecke	SIN020_1	Sindelfingen	Leonberger Straße (L 1188)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke des Radwegs auf der Ostseite der Leonberger Straße. Die Kante zwischen Rad- und Gehweg sollte dann beseitigt werden. Radverkehr in Richtung Mitte evtl. auf einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn. Querschnittsbelastung an der Leonberger Straße bei 13.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Der Radweg auf der Ostseite der Leonberger Straße hat leichte Schäden in der Asphaltdecke.	Verbindung 1. Ordnung		10.800 €
Strecke	SIN020_2	Sindelfingen	Leonberger Straße (L 1188)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke des Radwegs auf der Ostseite der Leonberger Straße. Querschnittsbelastung an der Leonberger Straße bei 13.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Asphaltaufrüchte durch Baumwurzeln und Risse.	Verbindung 1. Ordnung		22.200 €
Strecke	SIN020_3	Sindelfingen	Leonberger Straße (L 1188)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke des Radwegs auf der Westseite der Leonberger Straße. Querschnittsbelastung an der Leonberger Straße bei 13.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Risse, kleinere Schlaglöcher, etc.	Verbindung 1. Ordnung		9.600 €
Strecke	SIN020_4	Sindelfingen	Leonberger Straße (L 1188)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke des Radwegs auf der Ostseite der Leonberger Straße. Querschnittsbelastung an der Leonberger Straße bei 13.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Asphaltaufrüchte durch Baumwurzeln und Risse.	Verbindung 1. Ordnung		19.700 €
Strecke	SIN021_1	Sindelfingen	L 1188	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Radweges an der L 1188 mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 6.100 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Sindelfingen 167 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Sindelfingen und Leonberg ist eine Führung an der L 1188 die direkteste Verbindung.	Verbindung 1. Ordnung	1	833.300 €
Strecke	SIN021_2	Sindelfingen	L 1189	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Radweges an der L 1189 mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 6.100 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Leonberg - Sindelfingen 167 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Sindelfingen und Leonberg ist eine Führung an der L 1189 und L 1188 die direkteste Verbindung.	Verbindung 1. Ordnung	1	55.000 €
Strecke	SIN022	Sindelfingen	Mahdentalstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Querschnittsbelastung an der Mahdentalstraße zwischen 20.500 und 31.900 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Der Rad- / Gehweg hat leichte Schäden in der Asphaltdecke. Außerdem fehlen an beiden Radwegen Seitentrennstreifen.	Verbindung 1. Ordnung		99.500 €
Strecke	SIN023_1	Sindelfingen	Rad- / Gehweg an der Südseite der Mahdentalstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Querschnittsbelastung an der Mahdentalstraße zwischen 20.500 und 31.900 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Risse und kleinere Aufbrüche durch Baumwurzeln.	Verbindung 1. Ordnung		58.700 €
Strecke	SIN023_2	Sindelfingen	Rad- / Gehweg an der Südseite der Mahdentalstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Ein kleiner Abschnitt vor der Unterführung. Querschnittsbelastung an der Mahdentalstraße zwischen 20.500 und 31.900 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Mangel: Der Rad- / Gehweg hat leichte Schäden in der Asphaltdecke.	Verbindung 1. Ordnung		1.400 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	SIN024	Sindelfingen	Verbindung zwischen K 1055 und Weg im Bereich AS Sindelfingen-Ost	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Der Weg hat leichte Schäden in der Asphaltdecke. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		10.300 €
Knoten	SIN025	Sindelfingen	K 1055 / Straße zur Schießanlage	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 6.064 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	1	33.000 €
Strecke	SIN026	Sindelfingen	Straße zur Schießanlage	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Fahrbahnschäden auf der Südseite der Straße. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		20.100 €
Knoten	SIN027	Sindelfingen	Römerstraße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Römerstraße ist ab hier bisher nur für FW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		200 €
Strecke	SIN028	Darmsheim	Kirchgasse	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Dieser Abschnitt der Kirchgasse hat leichte Schäden in der Asphaltdecke. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		1.900 €
Strecke	SIN200	Sindelfingen	Calwer Straße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens. Fahrbahn ist ca. 9 m breit. Evtl. kann der Linksabbiegestreifen am Knoten Calwer Straße / Bachstraße verkürzt werden. Querschnittsbelastung an der Calwer Straße bei 12.300 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen wird entsprechend der Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) innerorts eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr empfohlen (Radweg, Rad-/Gehweg oder Radfahrstreifen). Die Verkehrsbelastung liegt im Grenzbereich der Werte, bei der eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten empfohlen wird. Da insbesondere die Nebenanlagen auf der Südseite zu schmal für eine gemeinsame Führung von Radverkehr und Fußgängern wird für diesen Abschnitt der Calwer Straße Schutzstreifen vorgeschlagen.	Verbindung 2. Ordnung		4.900 €
Knoten	SIN201	Sindelfingen	Fronäcker Straße (L 1185)	Land	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freiem Rechtsabbieger bevorzugen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen und bei der Überquerung von frei fließenden Rechtsabbiegern wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	1	700 €
Knoten	SIN202	Sindelfingen	Fronäcker Straße (L 1185)	Land	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bei freiem Rechtsabbieger bevorzugen. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen und bei der Überquerung von frei fließenden Rechtsabbiegern wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	1	700 €
Knoten	SIN203	Sindelfingen	Fronäcker Straße (L 1185)	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 13.030 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Querungshilfe in der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens. Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	1	33.000 €
Knoten	SIN207	Maichingen	WeilderStädter Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Knoten	SIN208	Sindelfingen	Calwer Straße (L 1183) / G.-Daimler-Straße	Land	Radwegführung in Knoten	Vorfahrtsregelung ändern, Radverkehr bevorzugen bei freier Rechtsabb. von Calwer Straße in G.-Daimler-Straße (nach Norden). Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte innerorts an untergeordneten Einmündungen und bei der Überquerung von frei fließenden Rechtsabbiegern wie der motorisierte Verkehr bevorzugt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Strecke	SIN209_1	Sindelfingen	Calwer Straße (L 1183)	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehweges an der L 1189 mit einer Breite von 2,50 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Für diesen Abschnitt gibt es Überlegungen / Planungen seitens des Landes für die Fortführung einer Radwegeverbindung entlang der L 1183. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 14.822 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Sindelfingen und Sindelfingen-Darmsheim ist eine Führung an der L 1183 die direkteste Verbindung.	Verbindung 2. Ordnung	2	69.600 €
Strecke	SIN209_2	Sindelfingen	Calwer Straße (L 1183)	Land	Sanierungsmaßnahme	Ausbau und Sanierung des Weges zu einem Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Rad- /Gehweg dann mit Asphaltdecke. Dieser Weg hat zurzeit nur eine wassergebundene Wegedecke. Für diesen Abschnitt gibt es Überlegungen / Planungen seitens des Landes für die Fortführung einer Radwegeverbindung entlang der L 1183. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 14.822 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Für den Radverkehr zwischen Sindelfingen und Sindelfingen-Darmsheim ist eine Führung an der L 1183 die direkteste Verbindung.	Verbindung 2. Ordnung	2	19.300 €
Strecke	SIN210	Sindelfingen	Lange Anwenden	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens. Schutzstreifen an der Ostseite im Knoten mit vorgezogener Haltelinie oder aufgeweiteten Radaufstellstreifen ausbilden. Querschnitt der Fahrbahn beträgt ca. 12 m. Begründung: An Hauptverkehrsrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. An diesem Abschnitt der Straße "Lange Anwenden" wird zur Sicherung des Radverkehrs die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung	3	1.300 €
Knoten	SIN211	Sindelfingen	Lange Anwenden / RGW entlang Goldbach	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Bordstein an der Ostseite sollte auf Nullniveau abgesenkt werden.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Strecke	SIN212	Sindelfingen	RGW am Goldbach	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs am Goldbach auf eine Breite von 3 m. RGW im Bestand: 1,60 m. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Hauptverbindung 2. Ordnung zu schmal.	Verbindung 2. Ordnung		43.900 €
Knoten	SIN214	Sindelfingen	Leipziger Straße (Höhe A 81)	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Radfahrstreifen auf der Südwestseite wird von parkenden Fahrzeugen blockiert.	Verbindung 2. Ordnung		0 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	SIN215	Sindelfingen	Hohenzollernstraße (gegenüber Parkplatz Freibad)	Gemeinde	Querungshilfe	Ausbau der Querungshilfe. Die Aufstellfläche sollte mind. 4 m breit sein und die Tiefe der Aufstellfläche sollte mind. 2,50 m, besser 3 m betragen.	Verbindung 2. Ordnung		11.000 €
Knoten	SIN216	Darmsheim	K 1066 (westl. des Stöckachgrabens)	Kreis	Querungshilfe	Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	SIN400_1	Sindelfingen	Käsbrünnelestraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einer Asphaltdecke. Zurzeit haben die Nebenanlagen eine wassergebundene Decke. Querschnittsbelastung an der Käsbrünnelestraße bei 6.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Nebenverbindung zu schmal (Breite von ca. 1,50 m). Außerdem hat er einige Schlaglöcher. Die Weiterführung im Westen und im Osten erfolgt über selbstständig geführte Rad- / Gehwege, die wie die Nebenanlagen an der Käsbrünnelestraße auf der Südseite liegen. Daher sollten hier die Nebenanlagen ausgebaut werden. Denn bei einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wäre für die Hauptrichtung Ost-West ein zweimaliger Wechsel der Fahrbahn notwendig.	Nebenverbindung		55.700 €
Strecke	SIN400_2	Sindelfingen	Käsbrünnelestraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung und Ausbau der Nebenanlagen zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m. Querschnittsbelastung an der Käsbrünnelestraße bei 6.100 Kfz/d (Verkehrskonzept der Stadt Böblingen 2009, Plan 23). Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Nebenverbindung zu schmal (Breite von ca. 1,50 m). Außerdem bricht der Weg an einigen Stellen zur Straße hin ab. Die Weiterführung im Westen und im Osten erfolgt über selbstständig geführte Rad- / Gehwege, die wie die Nebenanlagen an der Käsbrünnelestraße auf der Südseite liegen. Daher sollten hier die Nebenanlagen ausgebaut werden. Denn bei einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wäre für die Hauptrichtung Ost-West ein zweimaliger Wechsel der Fahrbahn notwendig.	Nebenverbindung		76.300 €
Knoten	SIN401	Sindelfingen	Wirtschaftsweg an der Schwippe (ab Käsbrünnelestraße)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Knoten	SIN403	Sindelfingen	G.-Daimler-Straße / Niederer Wasen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Knoten	SIN407	Sindelfingen	Wirtschaftsweg nach Dagersheim	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Knoten	SIN408	Sindelfingen	Döffinger Straße (L 1183)	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 14.822 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012, hohe Geschwindigkeiten). Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	3	33.000 €
Knoten	SIN409	Sindelfingen	Wirtschaftsweg in Richtung Dagersheim	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	SIN410_1	Sindelfingen	RGW am Goldbach	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs am Goldbach auf eine Breite von 2,50 bis 3 m. Rad- / Gehweg im Bestand (westl. & östl. Abschn.) 1,60 m breit. Im mittleren Abschnitt (Parkplatz) sind die Nebenanlagen breit genug aber durch eine Kante getrennt. Bei einer Sanierung Umbau des Rad- / Gehwegs ohne Kante zwischen Rad- und Gehweg. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Nebenverbindung zu schmal.	Nebenverbindung		22.400 €
Strecke	SIN410_2	Sindelfingen	RGW am Goldbach	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs am Goldbach auf eine Breite von 2,50 bis 3 m. Breite des Rad- / Gehweges im Bestand 1,60 m. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Nebenverbindung zu schmal (Breite ca. 1,60 m).	Nebenverbindung		46.400 €
Strecke	SIN411	Sindelfingen	RGW am Goldbach	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehwegs am Goldbach auf eine Breite von 2,50 bis 3 m. Breite des Rad- / Gehweges im Bestand zwischen 1,30 m und 1,80 m. Begründung: Der Radweg ist als Abschnitt einer Nebenverbindung zu schmal.	Nebenverbindung		48.900 €
Strecke	SIN600	Sindelfingen	Waldweg zwischen Ernst-Barlach-Straße und Albr.-Dürer-Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Der Weg ist nur zwischen 1,20 und 1,60 m breit. Mangel: Risse, Aufbrüche und Schlaglöcher.	ergänzende Freizeitverbindung		26.700 €
Knoten	SIN601	Maichingen	K 1064	Kreis	Radwegführung in Knoten	Im Bereich der Querung des Radverkehrs T 70 bereits für diesen Knoten anordnen. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs.	ergänzende Freizeitverbindung	3	400 €
Knoten	SIN602	Darmsheim	Wirtschaftsweg nördl. der L 1183	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Norden ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Knoten	STE200	Steinenbronn	Stuttgarter Straße / Krinigstraße	Gemeinde	Kreisverkehr	Die Führung des Radverkehrs zwischen Knoten und Zweirichtungsradweg (Nordseite der Kringstr.) ist für den Nutzer nicht eindeutig. Bei einer Neugestaltung wäre der Bau eines Kreisverkehrs mit einer eigenen Zufahrt auf den Radweg eine mögl. Lösung. Begründung: Sicherung des Radverkehrs insbesondere aus Richtung Osten in Richtung Ortsmitte.	Verbindung 2. Ordnung		343.200 €
Strecke	STE201	Steinenbronn	Drosselweg	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung. Begründung: Der Radverkehr in Richtung Mitte wird über den Drosselweg geführt. Der Drosselweg ist als Einbahnstraße eingerichtet (von Süd nach Nord).	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	STE202	Steinenbronn	L 1208	Land	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m. Der Rad- / Gehweg ist nur 1,80 m breit. Er hat außerdem bereits einige Risse und muss mittelfristig mindestens saniert werden. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. DTV-Wert 12.107 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 2. Ordnung	2	16.200 €
Knoten	STE203	Steinenbronn	K 1051 / Zufahrt zur Umgehungsstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtung Radverkehr durch Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung kennzeichnen. Begründung: Radverkehr wird innerorts an Kreisverkehren immer bevorrechtigt geführt.	Verbindung 2. Ordnung	2	600 €
Knoten	STE204	Steinenbronn	K 1051 / Schönaicher Straße (K 1051)	Kreis	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtung Radverkehr durch Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung kennzeichnen. Begründung: Radverkehr wird innerorts an Kreisverkehren immer bevorrechtigt geführt.	Verbindung 2. Ordnung	2	600 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	STE205	Steinenbronn	Schönaicher Straße (K 1051)	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Nebenanlagen auf der Nordseite als gemeinsamer Rad- / Gehweg (für Radverkehr in Richtung Mitte) kennzeichnen. Nebenanlagen sind 2,70 m breit. Südseite Gehweg / Rad frei (Breite nur 2 m). Begründung: Sicherung des Radverkehrs an der Schönaicher Straße. Alternativ kann auch eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn auf Schutzstreifen erfolgen.	Verbindung 2. Ordnung	2	500 €
Strecke	STE206	Steinenbronn	Schönaicher Straße (K 1051)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung	2	400 €
Strecke	STE400	Steinenbronn	Schönaicher Straße (K 1051)	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Nebenverbindung	3	400 €
Strecke	STE401	Steinenbronn	Schönaicher Straße (K 1051)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen auf der Südseite der K 1051 (zw. Wiesenstraße und Beginn der geplanten T 30-Regelung) zu Rad- / Gehweg (Radverkehr in Richtung Mitte), Ausbau auf Breite 2,50 bis 3 m. Nordseite als Gehweg Rad frei kennzeichnen. DTV-Wert 8.865 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Schutzstreifen sind aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn nicht möglich. Außerdem gibt es auf der Südseite Nebenanlagen, die man zu einem Rad- / Gehweg ausbauen könnte. Auf der Nordseite kann der vorsichtige Radfahrer auf den Gehweg fahren, wenn dieser für den Radverkehr freigegeben wird.	Nebenverbindung	3	19.700 €
Strecke	WAL201	Waldenbuch	Bahnhofstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen auf der Nordseite zu einem gemeinsamen Rad- und Gehweg (2,50 bis 3 m). Begründung: Auf der Bahnhofstraße gilt T 50, aber auf diesem Abschnitt der kaum Bebauung hat, wird teilweise schneller gefahren. Daher sollte der Radverkehr in diesem Abschnitt im Seitenraum geführt werden.	Verbindung 2. Ordnung		64.200 €
Knoten	WAL202	Waldenbuch	Bahnhofstraße	Gemeinde	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung des neuen Zweirichtungsradwegs (vgl. WAL201) an der Nordseite und zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Begründung: Querungshilfe oder Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsradweg in der Ortseinfahrt. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung		33.000 €
Strecke	WAL203	Waldenbuch	Bahnhofstraße	Gemeinde	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens oder Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen.	Verbindung 2. Ordnung		14.300 €
Strecke	WAL204	Waldenbuch	Weg entlang der Aich (Höhe Ritter Sport)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Einige kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		12.300 €
Strecke	WAL205	Waldenbuch	Wirtschaftsweg nach Schönaich (Höhe Rohrwiesensee)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Es besteht kein kurzfristiger Handlungsbedarf. Aber da dieser Weg auch für den Alltagsradverkehr von Bedeutung ist, sollte auch auf diesem Abschnitt ein guter wassergebundener Belag vorhanden sein.	Verbindung 2. Ordnung		8.400 €
Knoten	WAL206	Waldenbuch	Wirtschaftsweg parallel zur L 1185 (westl. von Obere Sägmühle)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Schönaich ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Knoten	WAL208	Waldenbuch	Wirtschaftsweg über Bonholzstraße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist in beide Richtungen bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Knoten	WAL209	Waldenbuch	Walddorfer Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Dettenhausen ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Knoten	WAL210	Waldenbuch	Lange Steige	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	WAL211	Waldenbuch	Echterdinger Straße	Gemeinde	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Verbindung 2. Ordnung		400 €
Strecke	WAL212	Waldenbuch	Stuttgarter Straße (L 1208)	Land	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens (2 x 1,50). Im südlichen Abschnitt ist eine Neuaufteilung der 3 Fahrspuren notwendig. Die Linksabbiegerspur kann auf 2,25 m verschmälert werden. DTV-Wert 6.464 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Waldenbuch -Steinenbronn 480 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 2. Ordnung	2	3.300 €
Strecke	WAL213	Waldenbuch	Wirtschaftsweg zwischen Waldenbuch und Steinenbronn	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Einige kleinere Schlaglöcher. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		3.900 €
Strecke	WAL214	Waldenbuch	Wirtschaftsweg südl. Hof Waldeck (Alte Dettenhäuser Straße)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Decke. Mangel: Zurzeit hat der Weg einen hohen Anteil an mittleren Schotter. Dieser sollte bei einer Sanierung nicht verwendet werden. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 2. Ordnung		15.000 €
Strecke	WAL215	Waldenbuch	Wirtschaftsweg südl. Hof Waldeck (Alte Dettenhäuser Straße)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung des Weges und Herrichtung mit einer Asphaltdecke. Mangel: Der Weg hat zurzeit eine wassergebundene Decke mit einem sehr hohen Anteil an groben Schotter, teilweise auch Erosionsrinnen. Daher sollte dieser Abschnitt eine Asphaltdecke erhalten.	Verbindung 2. Ordnung		35.900 €
Knoten	WAL216	Waldenbuch	Lange Steige	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen.	Verbindung 2. Ordnung		300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	WAL217	Waldenbuch	Echterdinger Straße (K 1053) / Oskar-Schwenk-Straße	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	5.500 €
Strecke	WAL218	Waldenbuch	Echterdinger Straße (K 1053)	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens (2 x 1,50 m), Restfahrbahn ca. 4,50 m. DTV-Wert 4.498 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Potenzial Radverkehr für die Achse Waldenbuch -Steinenbronn 480 Radfahrer am Tag. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Verbindung 2. Ordnung	2	4.500 €
Strecke	WAL400	Waldenbuch	Weg an der K 1050 (Südostseite der K 1050)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Decke. Mangel: Der Abschnitt des Weges ist in einem sehr schlechtem Zustand. Aufgrund von Erosionsrinnen und hervorstehendem Fels besonders in der Abfahrt problematisch. Dringender Handlungsbedarf.	Nebenverbindung		2.500 €
Knoten	WAL600	Waldenbuch	Echterdinger Straße (K 1053) / K 1054	Kreis	Radwegführung in Knoten	An vorhandener Querungshilfe Kanten auf Nullniveau absenken.	ergänzende Freizeitverbindung	3	400 €
Strecke	WDS001	Weil der Stadt	Wirtschaftsweg parallel zur B 295	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und großflächige Aufbrüche. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Verbindung 1. Ordnung		43.600 €
Strecke	WDS002	Weil der Stadt	Brücke über B 295 zur Leonberger Straße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Brücke über die Bundesstraße ist bisher nur für Anlieger freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WDS003	Weil der Stadt	Leonberger Straße	Bund	Querungshilfe	Bau einer geteilten Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs, zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und zur Geschwindigkeitsdämpfung. Für die Querungshilfe ist ein Eingriff in den Seitenraum erforderlich. Begründung: Querungshilfe oder Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsführung in der Ortseinfahrt. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungswegen oder Zweirichtungsführungen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	WDS004	Weil der Stadt	Leonberger Straße	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifen (1,50 m) an der Südwestseite der Leonberger Straße (Restfahrbahn ca. 5 m) für den Radverkehr, der in Richtung Renningen leicht bergauf fährt. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn nicht möglich.	Verbindung 1. Ordnung	2	2.000 €
Knoten	WDS005	Weil der Stadt	Leonberger Straße	Bund	Querungshilfe	Bau einer geteilten Querungshilfe. Begründung: Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs ("freier Linksabbieger").	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	WDS006_1	Weil der Stadt	Stuttgarter Straße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Führung von West nach Ost für den Radverkehr freigeben. Begründung: Zurzeit ist die Durchfahrt für alle Verkehrsteilnehmer durch eine StVO-Beschilderung mit dem VZ 250 verboten. Eine Fahrradwegweisung in Richtung Renningen führt den Radverkehr aber hier lang.	Verbindung 1. Ordnung		200 €
Strecke	WDS006_2	Weil der Stadt	Stuttgarter Straße - Marktplatz	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Führung von Ost nach West für den Radverkehr freigeben. Begründung: Zurzeit ist die Durchfahrt für alle Verkehrsteilnehmer durch eine StVO-Beschilderung mit dem VZ 250 verboten. Eine Fahrradwegweisung führt den Radverkehr aber hier lang.	Verbindung 1. Ordnung		200 €
Strecke	WDS006_3	Weil der Stadt	Marktplatz	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe für den Radverkehr im Bereich des Parkplatzes erforderlich. Begründung: Zurzeit ist die Durchfahrt für alle Verkehrsteilnehmer durch eine StVO-Beschilderung mit dem VZ 250 verboten. Eine Fahrradwegweisung führt den Radverkehr aber hier lang.	Verbindung 1. Ordnung		200 €
Strecke	WDS007	Weil der Stadt	Grabenstraße	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung eines einseitigen Schutzstreifen an der Ost- Südseite (FB bei 2 FS 7 - 7,50 m, bei 3 FS bis ca. 11,50 m). Radverkehr in Richtung Calw wird auf den Nebenanlagen geführt (2,15 m) Kennzeichnung Rad- / Gehweg oder Gehweg Rad frei. DTV-Wert ist nicht bekannt. Dieser wird sehr wahrscheinlich über den Wert liegen, bei dem eine Sicherung des Radverkehrs notwendig ist (ab 4.000 Kfz am Tag). Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Der Querschnitt ist für die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens nicht ausreichend. Daher wird für diesen Abschnitt der Grabenstraße eine asymmetrische Führung des Radverkehrs vorgeschlagen. In Richtung Calw über die Nebenanlagen, die für eine richtungsbezogene Führung als RGW oder GW Rad frei gekennzeichnet werden können. In Richtung Weil der Stadt-Mitte kann an der Ost- Südseite ein Schutzstreifen markiert werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	2.600 €
Knoten	WDS008	Weil der Stadt	Grabenstraße	Bund	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Auflösung des Zweirichtungswegs und zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Querungshilfe zwischen Ein- und Ausfahrt Tankstelle anstelle der Sperrfläche. Begründung: Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	WDS009	Weil der Stadt	B 295	Bund	Radwegführung in Knoten	VZ 205 (Vorfahrt achten) aufstellen. Begründung: Radfahrer haben an den Zufahrten zum Kreisverkehr keine Vorfahrt. Dies muss durch das VZ 205 verdeutlicht werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	700 €
Knoten	WDS010	Weil der Stadt	Radverbindung nach Calw	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Calw ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WDS011	Schafhausen	Brücke über die Schwippe bei Grafenau-Döffingen	Gemeinde	Brücke	Neubau einer Brücke für Radfahrer und Fußgänger. Bordsteinkante vor der Brücke absenken. Begründung: Die Brücke ist nur 1,40 m breit. Das Geländer hat nur eine Höhe von 0,90 m. Die neue Brücke sollte 2 m bis 2, 50 m breit sein und eine Geländerhöhe von 1,30 m haben.	Verbindung 1. Ordnung		66.000 €
Knoten	WDS012	Schafhausen	Magstadter Straße (L 1189) / Döffinger Straße	Land	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	WDS013	Schafhausen	Magstadter Straße (L 1189) / Obere Straße	Land	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	WDS016	Weil der Stadt	Merklinger Straße (L 1182)	Land	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Führung über den Bahnhof wäre eine Alternative, wenn hier auf beiden Seiten Rampen vorhanden wären (vgl. Streckenmaßnahme WDS410). DTV-Wert 12.677 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Die Markierung von Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (ca. 9,50 m bei 3 Fahrspuren, bzw. bei 2 Fahrspuren Fahrbahn ca. 6,50 m) nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	1	700 €
Knoten	WDS017	Weil der Stadt	Merklinger Straße (L 1182) / Max-Caspar-Straße (L 343)	Land	Radwegführung in Knoten	Radverkehr aus Westen nach Norden mit einer vorgezogenen Haltelinie sichern. Radverkehr aus Richtung Süden kann direkt in die Max-Caspar-Str. abbiegen. Für das indirekte Abbiegen auf der Merkl. Str. auf der rechten Seite eine Aufstellfläche markieren. Begründung: Durch eine vorgezogene Haltelinie steht der Radverkehr im Sichtfeld des motorisierten Verkehrs.	Verbindung 1. Ordnung	2	3.300 €
Knoten	WDS018	Weil der Stadt	Merklinger Straße (L 1182)	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs aus Richtung Süden (auf der Fahrbahn, Ostseite). Radverkehr kann an der Querungshilfe den neuen Radweg an der Westseite sicher erreichen. (DTV-Wert 12.677 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungsradwegen bzw. Zweirichtungsführungen in Ortseinfahrten sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Strecke	WDS019_1	Weil der Stadt	Merklinger Straße (L 1182)	Land	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen an der Südwestseite der L 1182 zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 12.677 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	120.700 €
Strecke	WDS019_2	Merklingen	Hauptstraße (L 1182)	Land	Sanierungsmaßnahme	Ausbau der Nebenanlagen an der Südwestseite der L 1182 zu einem gemeinsamen Rad- / Gehweg mit einer Breite von 2,50 m bis 3 m und einem Seitentrennstreifen von 1,75 m. Führung des Radverkehrs von Norden kommend auf neuen Rad- / Gehweg durch Markierung verdeutlichen. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV-Wert 12.677 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	3.700 €
Knoten	WDS020	Merklingen	Hauptstraße (L 1182) / Schwarzwaldstraße	Land	Radwegführung in Knoten	Markierung einer Radverkehrsfurt (Radverkehrsanlage in beide Richtungen geplant). Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	600 €
Strecke	WDS021	Merklingen	Hauptstraße (L 1182)	Land	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Markierung von Schutzstreifen nicht möglich (Querschnitt Fahrbahn ca. 6,50 m). DTV-Wert 12.677 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Die Markierung von Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (ca. 6,50 m) nicht möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen.	Verbindung 1. Ordnung	2	1.000 €
Knoten	WDS022	Merklingen	Grenzhofstraße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WDS023	Hausen	Wirtschaftsweg oberhalb von Hausen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für Anlieger freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WDS024	Hausen	L 1179	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Sicht nach Osten sehr eingeschränkt. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	WDS025	Hausen	Wirtschaftsweg nach Mühlhausen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WDS200	Weil der Stadt	Wirtschaftsweg an der Würm (nörd. Gewerbegebiet J.-Beyerle-Str.)	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	Pfeilwegweiser nach Pforzheim ist falsch ausgerichtet. Er muss in Richtung Westen zeigen. Außerdem fehlen an den PWW die Routenplaketten. Zwischenwegweiser sind hier nicht notwendig.	Verbindung 2. Ordnung		200 €
Strecke	WDS201	Weil der Stadt	Wirtschaftsweg nördlich der Würm zwischen Weil der Stadt und Merklingen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Kleinere Aufbrüche und Schlaglöcher. Handlungsbedarf mittelfristig.	Verbindung 2. Ordnung		36.500 €
Strecke	WDS202	Weil der Stadt	Wirtschaftsweg nördlich der Würm zwischen Weil der Stadt und Merklingen	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Auf diesem kurzen Abschnitt ist eine Drainage erforderlich.	Verbindung 2. Ordnung		12.800 €
Strecke	WDS203	Hausen	Forstweg in Verlängerung der Brunnenstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Decke. Mangel: Erosionsrinnen und Schlaglöcher Handlungsbedarf kurzfristig.	Verbindung 2. Ordnung		15.300 €
Strecke	WDS204	Hausen	Brunnenstraße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 10 - 20 m. Mangel: Kleinere Aufbrüche. Handlungsbedarf mittelfristig.	Verbindung 2. Ordnung		4.000 €
Knoten	WDS205	Schafhausen	Wirtschaftsweg (ab L 1189) in Richtung Fuhrmannshöfe	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	WDS206	Schafhausen	Wirtschaftsweg parallel zur L 1182 (südl. Abschnitt)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und kleinere Aufbrüche. Handlungsbedarf mittelfristig.	Verbindung 2. Ordnung		14.500 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	WDS207	Schafhausen	Wirtschaftsweg parallel zur L 1182 (nördl. Abschnitt)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse und kleinere Aufbrüche. Belag wurde etwas ausgebessert. Handlungsbedarf mittelfristig.	Verbindung 2. Ordnung		13.200 €
Knoten	WDS208	Schafhausen	Dätzinger Straße / Wirtschaftsweg nach Dätzingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg nach Dätzingen ist bisher nur für Anlieger freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	WDS209	Schafhausen	Dätzinger Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Aufbrüche und mehrere kleine Schlaglöcher. Handlungsbedarf mittelfristig.	Verbindung 2. Ordnung		7.300 €
Strecke	WDS210	Weil der Stadt	Max-Caspar-Straße (L 343)	Land	Freigabe für den Radverkehr	Kennzeichnung des Gehwegs Nordseite als Gehweg / Radfahrer frei zur Sicherung des bergauf fahrenden Radverkehrs (Gehweg nur 2,10). In Einmündungen Radverkehrsfurten markieren. Radverkehr nach Mitte aufgrund seiner hohen Geschwindigkeiten nicht auf dem Gehweg. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn nicht möglich.	Verbindung 2. Ordnung	2	5.000 €
Knoten	WDS400	Schafhausen	K 1007 / Stubenberghöfe / Wirtschaftsweg nach Schafhausen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Schafhausen ist bisher nur für LW- Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Knoten	WDS401	Schafhausen	Magstadter Straße (L 1189) / Stubenbergstraße	Land	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	3	5.500 €
Knoten	WDS402	Schafhausen	Wirtschaftsweg nach Weil der Stadt	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg nach Weil der Stadt ist bisher nur für FW- Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	WDS403	Schafhausen	Wirtschaftsweg an der L 1182 zw. Schafhausen und Weil der Stadt	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Risse, kleinere Schlaglöcher, Weg bricht teilweise leicht zur Seite ab. Mittelfristiger Handlungsbedarf.	Nebenverbindung		110.500 €
Knoten	WDS404	Weil der Stadt	L 1182 (südl. des Meisenbachweiher)	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (DTV-Wert 10.631 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012, hohe Geschwindigkeiten). Sichtverhältnisse sind hier besser als der Querung nördlich des Weiher. Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung	2	33.000 €
Knoten	WDS405	Weil der Stadt	Straße Richtung Meisenbachweiher (Unterführung B 295)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Die Straße in Richtung Meisenbachweiher ist zurzeit nur für Anlieger freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	WDS406	Weil der Stadt	Schießrainweg	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Der Schießrainweg ist eine Einbahnstraße in Richtung Bahnhof. Begründung: Steile aber direkte Verbindung zum Bahnhof.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	WDS407	Merklingen	Hausener Straße (L 1182)	Land	Markierungsmaßnahme	Markierung von beidseitigen Schutzstreifen zur Sicherung des Radverkehrs zwischen der Münklinger Str. und der Stegwiesenstr. Die Fahrbahn hat eine Breite zw. ca. 8,50 und 9 m. DTV-Wert 7.970 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012 Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen.	Nebenverbindung	3	3.200 €
Knoten	WDS408	Merklingen	Hausener Straße (L 1182)	Land	Querungshilfe	Bau einer Mittelinsel zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Mittelinsel westl. Des Knotens zur Gestaltung der Ortseinfahrt. Es ist ein Eingriff in den Seitenraum erforderlich. (DTV-Wert 7.970 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen in Ortseinfahrten sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	2	33.000 €
Knoten	WDS409	Merklingen	Wiesenstraße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Weg in Richtung Ortsmitte ist zurzeit nicht freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	WDS410	Weil der Stadt	Bahnhof Weil der Stadt		Neubaumaßnahme	Bei einem Umbau des Bahnhofs sollten auf beiden Seiten Rampen für den Radverkehr berücksichtigt werden, um eine durchgängig befahrbare Verbindung zw. Weil der Stadt und Merklingen zu schaffen.	Nebenverbindung	3	0 €
Strecke	WDS600	Weil der Stadt	Malmsheimer Straße	Bund	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens (2 x 1,50 m), Restfahrbahn ca. 4,50 m. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen.	ergänzende Freizeitverbindung	3	2.400 €
Knoten	WDS601	Merklingen	Waldweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist zurzeit nur für Anlieger freigegeben.		0	300 €
Strecke	WDS602	Weil der Stadt	R.-Wolf-Weg	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Kennzeichnung des Gehwegs (Rad frei) als gemeinsamer Rad- / Gehweg. Der Weg die hierfür erforderliche Breite von 3 m. Wichtige Verbindung für den Alltags- und Schülerradverkehr.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Strecke	WDS603	Weil der Stadt	Wirtschaftsweg durch das Merklinger Ried	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Weg bricht teilweise zur Seite ab. Kurzfristiger Handlungsbedarf.	ergänzende Freizeitverbindung		36.600 €
Strecke	WDS604	Weil der Stadt	Josef-Beyerle-Straße (K 1080)	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Nebenanlagen auf der Südseite zw. Daimlerstraße und Verb. Richtung Merklingen (Ried) für den Radverkehr in beide Richtungen freigeben, entsprechend kennzeichnen und Bordsteinkante absenken. Begründung: Dadurch kann der Radverkehr die K 1080 geradlinig queren.	ergänzende Freizeitverbindung	3	500 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	WEI001	Flacht	Leonberger Straße (K 1017)	Kreis	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Rad- / Gehweges auf eine Breite von 2,50 m bis 3 m plus Seitentrennstreifen mit einer Breite von 1,75 m. Bestand: RGW mit einer Breite von 1,90 m und Seitentrennstreifen von 1,10 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 1. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Aufgrund der hohen Potenziale auf diesen Verbindungen ist eine Breite von 3 m anzustreben. DTV ca. 5.610 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012; Potenzial Radverkehr für die Achse Rutesheim - Weissach 451 Radfahrer am Tag. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70.	Verbindung 1. Ordnung	2	57.900 €
Knoten	WEI002	Flacht	Leonberger Straße (K 1017) / Im Bühl	Kreis	Radwegführung in Knoten	Radverkehr mit Radverkehrsfurt und entsprechender StVO-Beschilderung bevorrechtigen (Bevorrechtigung Rad mit VZ 205 für Verkehr aus dem Gewerbegebiet verdeutlichen). Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 1. Ordnung	2	600 €
Strecke	WEI003_1	Flacht	Leonberger Straße K 1017	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Benutzungspflicht für Radverkehr auf beiden Radwegen nur richtungsbezogen. Begründung: Zurzeit sind beide Radwege als Zweirichtungsradwege gekennzeichnet. Diese sind aber mit 1,50 bzw. 1,60 m dafür zu schmal. Querungshilfe am Knoten Kelterstraße vorhanden.	Verbindung 1. Ordnung	2	500 €
Strecke	WEI003_2	Flacht	Leonberger Straße K 1017	Kreis	Freigabe für den Radverkehr	Benutzungspflicht für Radverkehr auf Radweg auf Ostseite nur richtungsbezogen in Richtung Norden. Gegenrichtung auf der Fahrbahn, evtl. mit Schutzstreifen (1,50 m, Restfahrbahn dann ca. 5 m) oder T 30. Ab Kelterstraße Radverkehr Richtung Süden auf RGW.	Verbindung 1. Ordnung	2	500 €
Knoten	WEI004	Flacht	Leonberger Straße (K 1017) / Brunnenstraße	Kreis	Radwegführung in Knoten	Bauliche Gestaltung des Übergangs vom Radweg auf die Fahrbahn für den Radverkehr in Richtung Weissach. Begründung: Sicherung des Radverkehrs bei der Überleitung vom Radweg auf die Fahrbahn.	Verbindung 1. Ordnung	2	3.300 €
Strecke	WEI005	Flacht	Leonberger Straße K 1017	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 oder alternierender Schutzstreifen. DTV ca. 5.610 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012. Begründung: Sicherung des Radverkehrs innerorts an Straßen mit mehr als 4.000 bis 5.000 Fahrzeugen am Tag mit beidseitig markierten Schutzstreifen. Die Markierung von Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (ca. 6,50 m) nur auf einer Seite möglich. Daher wird für diesen Abschnitt zur Sicherung des Radverkehrs eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 empfohlen oder alternativ ein alternierender Schutzstreifen.	Verbindung 1. Ordnung	2	700 €
Knoten	WEI006	Flacht	Weissacher Straße (K 1017) / Bergstraße	Kreis	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 1. Ordnung	2	5.500 €
Knoten	WEI007	Flacht	Sandweg / Mühlweg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Weg in Richtung Süden ist zurzeit nur für LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Strecke	WEI008	Weissach	IV Querstraße	Gemeinde	Freigabe für den Radverkehr	Freigabe der Straße "IV Querstraße" für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Führung des Radverkehrs nicht erlaubt.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WEI009	Weissach	Bahnhofstraße (L 1177) / Eberdinger Straße	Land	Querungshilfe	Bau einer geteilten Querungshilfe. Radverkehr und mot. Verkehr nach links, können sich zw. den beiden Inselköpfen aufstellen. Querschnitt Bahnhofstr. ca. 10,50 m. Einmündungsbereich Eberdi. Str. evtl. einengen. Statt Querungshilfe evtl. Minikreisel. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 1. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	WEI010	Weissach	Eberdinger Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Weg in Richtung Norden ist zurzeit nur für LW- und FW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Knoten	WEI011	Weissach	Wirtschaftsweg nach Eberdingen	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Weg in Richtung Norden ist zurzeit nur für LW- und FW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 1. Ordnung		300 €
Strecke	WEI200	Weissach	Porschestraße (L 1177)	Land	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Begründung: An Hauptverkehrsrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen ist aufgrund des Querschnitts der Fahrbahn (ca. 6 m) nicht möglich. Wichtige Verbindung für den Radverkehr.	Verbindung 2. Ordnung	2	700 €
Knoten	WEI201	Weissach	Porschestraße (L 1177) / Hindenburgstraße	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs (Bsp. Malmshheim, nur Aufstellfläche Rad vor Mittelinsel), für diese Maßnahme ist ein Eingriff in die Seitenbereiche erforderlich. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	WEI202	Weissach	Porschestraße (L 1177) / Iptinger Straße	Land	Pflasterung	Fahrbahn im Knotenbereich leicht erhöhen. Oberfläche kann asphaltiert oder gepflastert werden. Begründung: Sicherung des querenden / abbiegenden Radverkehrs durch Fahrbahnanhebung - dadurch Erhöhung der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	2	5.500 €
Strecke	WEI203	Weissach	L 1177	Land	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehweges an der Nordostseite der L 1177 auf eine Breite von 2,50 m. Ausbaustandard für Hauptverbindungen 2. Ordnung: Die Breite der Anlagen sollten mind. 2,50 m betragen. Begründung: Neu- oder Ausbau von Radverkehrsanlagen außerorts bei mehr als 3.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 100 bzw. bei mehr als 5.000 Fahrzeugen am Tag und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von T 70. Wichtige Anbindung an Porsche. Alternative Führung über Wirtschaftswege zu umwegig und daher nicht alltagstauglich.	Verbindung 2. Ordnung	2	137.000 €
Knoten	WEI204	Weissach	L 1177 / Zufahrt Porsche	Land	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des querenden Radverkehrs. Zusätzlich zur Querungshilfe ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h notwendig. Begründung: Überquerungsstellen außerorts sind ab 3.000 bzw. 5.000 Fahrzeugen am Tag bzw. bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (besondere Gefahrenlage) durch eine Mittelinsel zu sichern. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	WEI205	Flacht	K 1013 / Im Neuenbühl	Kreis	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtigung Rad für Verkehr aus dem Gewerbegebiet mit VZ 205 verdeutlichen. Radverkehrsfurt bereits vorhanden. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	300 €
Knoten	WEI206	Flacht	K 1013 / Im Gaiern	Kreis	Radwegführung in Knoten	Bevorrechtigung Rad für Verkehr aus dem Gewerbegebiet mit VZ 205 verdeutlichen. Radverkehrsfurt bereits vorhanden. Begründung: Radverkehr an klassifizierten Straßen sollte an untergeordneten Einmündungen wie der motorisierte Verkehr bevorrechtigt geführt werden. Bei einer begründeten Ausnahme entgegen dieser Regelung muss die dann erforderliche Wartepflicht des Radverkehrs eindeutig gekennzeichnet werden.	Verbindung 2. Ordnung	2	300 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Knoten	WEI400	Weissach	Bahnhofstraße (L 1177) / Bahnhofstraße	Land	Querungshilfe	Bau einer geteilten Querungshilfe. Radverkehr und motorisierter Verkehr, die nach links abbiegen, stellen sich zwischen den beiden Inselköpfen auf. FB-Querschnitt Bahnhofstraße ca. 8 m. Evtl. ist ein Eingriff in den Seitenraum notwendig. Begründung: Sicherung des Radverkehrs "freier Linksabbieger".	Nebenverbindung	3	33.000 €
Knoten	WEI401	Weissach	Wirtschaftsweg entlang des Strudelbachs	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Heimerdingen ist nur für LW- und Forst-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Strecke	WEI402	Weissach	Pfad südlich der L 1177	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines wassergebundenen Weges. Begründung: Dieser "Weg" ist ein Grasweg mit angedeuteten Traktorfahrspuren. Diese Führung wäre eine gute und sichere Alternative zu einer Führung an der L 1177.	Nebenverbindung		138.600 €
Knoten	WEI407	Flacht	Tiefenbronner Weg	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Heimsheim ist nur für LW- und Forst-Verkehr freigegeben.	Nebenverbindung		300 €
Knoten	WEI408	Weissach	L 1180 / Wirtschaftsweg nach Heimsheim	Gemeinde	Radwegführung in Knoten	VZ 205 aufstellen und Wartelinie markieren (DTV-Wert 3.140 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Sicherung der Querung durch Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Rad frei in Richtung Flacht muss noch montiert werden. Begründung: L 1180 ist sehr schmal und erst spät als Landesstraße erkennbar. Die Sichtverhältnisse direkt an der Querung sind gut, daher ist hier keine Querungshilfe erforderlich. Gegebenenfalls muss für den motorisierten Verkehr rechtzeitig auf die Querungssituation hingewiesen werden (u.a. durch eine frühzeitige Ankündigung eines Überholverbotes).	Nebenverbindung		700 €
Strecke	WEI409	Weissach	Neuer Weg im Strudelbachtal (Ölmühle)	Gemeinde	Neubaumaßnahme	Neubau eines Rad- / Gehweges an der K 1688 auf eine Breite von 2,50 m.	Nebenverbindung		158.400 €
Knoten	WEI602	Weissach	Wirtschaftsweg nach Nußdorf	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Nußdorf ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Knoten	WEI603	Weissach	Iptinger Straße	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Iptingen ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Knoten	WEI604	Weissach	Wirtschaftsweg in Richtung Weissach (nördl. der L 1177)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Weissach ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Knoten	WIS200	Weil im Schönbuch	Dettenhauser Straße (K 1062)	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg ist bisher nur für den LW-Verkehr freigegeben.	ergänzende Freizeitverbindung		300 €
Strecke	WIS201	Weil im Schönbuch	Wirtschaftsweg an der Dettenhauser Straße	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Zahlreiche Risse und kleinere Aufbrüche. Sanierung ist nicht sofort, aber mittelfristig erforderlich.	Verbindung 2. Ordnung		83.700 €
Knoten	WIS202	Weil im Schönbuch	Dettenhauser Straße (K 1062) an der Ortseinfahrt	Kreis	Einengung der Fahrbahn	Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsführung in der Ortseinfahrt (DTV 3.793 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungswegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Verbindung 2. Ordnung	3	6.600 €
Knoten	WIS205	Weil im Schönbuch	Seesteige (K 1049)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe (DTV 5.590 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Sichtverhältnisse an diesem Knoten sind eingeschränkt. Eingriff in den Seitenraum ist erforderlich. Begründung: Sicherung des querenden Radverkehrs.	Verbindung 2. Ordnung	2	33.000 €
Knoten	WIS206	Weil im Schönbuch	Seetal	Gemeinde	Freigabe Wirtschaftsweg / Forstweg	Freigabe für den Radverkehr erforderlich. Begründung: Radverkehr ist nicht zugelassen. Der Wirtschaftsweg in Richtung Waldenbuch ist nur für den LW-Verkehr freigegeben.	Verbindung 2. Ordnung		300 €
Strecke	WIS207	Weil im Schönbuch	Hauptstraße (K 1062) zwischen Seesteige und Dettenhäuser Straße	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens. Schutzstreifen sind nur möglich, wenn das Parken unterbunden wird. Ist dies nicht möglich, dann könnte zur Sicherung des Radverkehrs auch für diesen Abschnitt T 30 eingeführt werden. Im Rahmen der Planungen der Gemeinde zur Umgestaltung der Hauptstraße wurde für den westlichen Abschnitt T 30 vorgeschlagen. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen.	Verbindung 2. Ordnung	2	5.800 €
Knoten	WIS208	Weil im Schönbuch	Hauptstraße K 1062 / Waldenbacher Straße (K 1050)	Kreis	Radwegführung in Knoten	Für den Radverkehr in Richtung Waldenbuch ist die abknickende Vorfahrt ungünstig. Daher ist zu prüfen, ob die Vorfahrtsregelung geändert werden kann. Begründung: Sicherung des Radverkehrs (von West nach Ost).	Verbindung 2. Ordnung	3	300 €
Strecke	WIS209	Weil im Schönbuch	Wirtschaftsweg nach Breitenstein (Verlängerung Wengertstraße)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der asphaltierten Wegedecke. Mangel: Zahlreiche Risse. Sanierung ist nicht sofort, aber mittelfristig erforderlich.	Verbindung 2. Ordnung		24.100 €
Strecke	WIS210	Weil im Schönbuch	Wirtschaftsweg nach Schönaich (Höhe Untere Rauhühle)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Auf einem kurzen Stück Mängel in der Wegedecke (Erosionsrinnen). Dieser Weg ist für den Alltagsradverkehr von Bedeutung, daher sollte auf diesem Abschnitt ein guter wassergebundener Belag vorhanden sein.	Verbindung 2. Ordnung		3.500 €
Strecke	WIS211	Weil im Schönbuch	Wirtschaftsweg nach Schönaich (nördlich Untere Rauhühle)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Sanierung der wassergebundenen Wegedecke. Mangel: Auf einem kurzen Stück Mängel in der Wegedecke (Erosionsrinnen). Dieser Weg ist für den Alltagsradverkehr von Bedeutung, daher sollte auf diesem Abschnitt ein guter wassergebundener Belag vorhanden sein.	Verbindung 2. Ordnung		1.900 €
Strecke	WIS400	Weil im Schönbuch	Hauptstraße (K 1062) zwischen Breitensteiner Weg und Seitenbachstraße	Kreis	Markierungsmaßnahme	Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens. In den Planungen der Gemeinde ist Fahrbahnrandparken vorgesehen. In diesem Fall sind Schutzstreifen nicht möglich. Alternativ könnte zur Sicherung des Radverkehrs auch für diesen Abschnitt T 30 eingeführt werden. Im Rahmen der Planungen der Gemeinde zur Umgestaltung der Hauptstraße wurde für den östlichen Abschnitt T 30 vorgeschlagen. Begründung: An Hauptverkehrsachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen.	Nebenverbindung	3	6.400 €

Knoten Strecken	Maßn.-Nr.	Gemeinde / Stadt	Lage	Baulast	Maßnahmentyp	Ausführliche Beschreibung der Maßnahme	Netzbedeutung	Priorität	Nettokosten (plus 10% Unwägbarkeiten)
Strecke	WIS401	Weil im Schönbuch	Hauptstraße(K 1062) zwischen Seitenbachstraße und Seesteige	Kreis	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30. Im Rahmen der Planungen der Gemeinde zur Umgestaltung der Hauptstraße wurde für diesen Abschnitt T 30 vorgeschlagen. Begründung: An Hauptverkehrachsen innorts werden Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs empfohlen. Dies kann durch die Markierung von Schutzstreifen oder durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf T 30 erfolgen.	Nebenverbindung	3	1.000 €
Knoten	WIS402	Weil im Schönbuch	K 1050 (Ortsausfahrt)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe oder Einengung der Fahrbahn (Musterblatt 9.4.2) wegen Auflösung Zweirichtungsführung in der Ortseinfahrt (DTV 2.534 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Hier ist ein Eingriff in den Seitenbereich erforderlich. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungswegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Aufgrund der in der Regel in den Ortseinfahrten gefahrenen hohen Geschwindigkeiten besteht eine besondere Gefahrenlage für den Radverkehr. Daher wird empfohlen, auch in geringer belasteten Ortseinfahrten, Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs zu treffen. Hier kann die Sicherung des querenden Radverkehrs anstatt einer Querungshilfe auch durch eine Einengung der Fahrbahn erfolgen. Mittelinsel bzw. Einengung der Fahrbahn zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	3	33.000 €
Strecke	WIS403	Weil im Schönbuch	Weg an der K 1050 (Höhe Weiher)	Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Ausbau des Pfades zu einem Rad- Gehweg mit wassergebundener Decke mit einer Breite von 2,50 m. Begründung: Der Pfad ist nur ca. 0,50 m breit.	Nebenverbindung		11.300 €
Knoten	WIS404	Breitenstein	K 1048 (Ortsausfahrt)	Kreis	Querungshilfe	Bau einer Querungshilfe zur Sicherung des Radverkehrs (schlechte Sicht), wegen Auflösung Zweirichtungsführung in der Ortseinfahrt (DTV 4.981 Fahrzeuge am Tag - Verkehrsmonitoring 2012). Hier ist ein Eingriff in den Seitenbereich erforderlich. Begründung: Überquerungsstellen am Anfang bzw. Ende von Zweirichtungswegen sind ab 5.000 Fahrzeugen am Tag durch eine Mittelinsel zu sichern. Mittelinsel zur sicheren Überleitung des Radverkehrs, zur Gestaltung der Ortseinfahrt und zur Geschwindigkeitsdämpfung.	Nebenverbindung	2	33.000 €